



**Haushaltssicherungskonzept 2015 ff.  
und Fortschreibung der Vorjahre**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Ausgangssituation, Generelles</b>	71
1.1 Haushaltsausgleich unter NKF-Bedingungen	71
1.2 HSK-Pflicht	72
<b>2. Haushalts sicherungskonzept 2015 ff. und Fortschreibung der Vorjahre</b>	75
2.1 Strategiefelder zur Haushaltskonsolidierung	75
2.1.1 Gesamtstrategie	75
2.1.2 Strategiefeld Personal	79
2.1.3 Strategiefeld Interkommunale Zusammenarbeit	82
2.1.4 Strategiefeld Sozialraumentwicklung	83
2.1.5 Begleitbeschluss zur Haushaltssicherung	83
2.2 Maßnahmen zur Haushaltssicherung	89
<u>Anlage 1</u> : Bereits abgelehnte HSK-Vorschläge	90
 <b>Einzelmaßnahmen</b>	
<u>Liste Teil A</u> : Neue Maßnahmen	94
Maßnahmebögen zum Teil A	95
<u>Liste Teil B</u> : Streichung/Reduzierung von Maßnahmen	111
Maßnahmebögen zum Teil B	112
<u>Liste Teil C</u> : Erhöhung bestehender Maßnahmen	115
Maßnahmebögen zum Teil C	116
<u>Liste Teil D1</u> : Eingearbeitete Maßnahmen aus den HSK 2010 ff. bis 2014 ff.	123
<u>Liste Teil D2</u> : Eingearbeitete Maßnahmen aus den freiwilligen Haushaltssicherungskonzepten 2008 und 2009 (nachrichtlich)	145

## **1. Ausgangssituation, Generelles**

Obwohl im bundesweiten Durchschnitt eine positive Entwicklung bei den Steuereinnahmen zu verzeichnen ist, belasten u. a. steigende Sozialaufwendungen, zusätzliche Aufgabenübertragungen von Bund und Land sowie ein Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung weiter die Kommunalhaushalte. Auch für die Zukunft ist absehbar, dass die Kommunalfinanzen weiterhin stark belastet werden. Die Staatsschuldenkrise im Euroraum und die Energiewende sind "Stichworte" für die Herausforderungen der nächsten Jahre.

Unvorhersehbare Ereignisse, wie z. B. das Sturmtief "Ela", belasten den Haushalt der Stadt Mülheim an der Ruhr erheblich; die Mittel aus dem Hilfsfonds von rd. 3,1 Mio. € reichen bei weitem nicht aus, die erforderlichen Aufwendungen zu decken.

Hinsichtlich der Historie zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten der Stadt Mülheim an der Ruhr wird auf die Ausführungen im Textteil des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 ff. (Ziffer 1.1 Rückblick) verwiesen.

### **1.1 Haushaltsausgleich unter NKF-Bedingungen**

Die Stadt Mülheim an der Ruhr stellt den Haushalt nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) auf Basis des „NKF-Gesetzes“ des Landes NRW auf. Dadurch veränderten sich zwar nicht die finanziellen Rahmenbedingungen, gegenüber dem früheren Haushaltsrecht wohl aber die Parameter, die an den Haushaltsausgleich und die (Pflicht zur) Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) geknüpft werden.

Während die frühere Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes primär von der Ausgeglichenheit der Einnahmen und Ausgaben (§ 75 Abs. 3 und 4 GO a. F.) abhing, lässt die NKF-Regelung in gewissem Umfang auch die Einbeziehung von Eigenkapital zu. In diesem Zusammenhang kann ein Teil des Eigenkapitals als Ausgleichsrücklage (§ 75 Abs. 3 GO NRW) ausgewiesen werden. Die Ausgleichsrücklage muss getrennt von den anderen Rücklagearten ausgewiesen werden, da sie uneingeschränkt zum sofortigen Verlustausgleich herangezogen werden darf.

Insbesondere durch die Finanz- und Wirtschaftskrise hatte sich das Ergebnis für 2009 gegenüber der Planung dramatisch verschlechtert. Aufgrund des Rechnungsergebnisses 2009 in Höhe von –80,03 Mio. € wurde die **Ausgleichsrücklage bereits 2009 vollständig aufgebraucht** und erstmalig die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage nötig.

Auch der **Doppelhaushalt 2010/2011** und der **Haushalt 2012** konnten unter den NKF-Bedingungen rechnerisch **nicht mehr ausgeglichen** dargestellt werden. In der **mittelfristigen Ergebnisplanung** wurde eine weitere Reduzierung der allgemeinen Rücklage erforderlich, um die Fehlbedarfe abzudecken.

## 1.2 HSK-Pflicht

Die Gemeinde hat gem. § 76 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

1. durch Veränderungen in der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Vor diesem Hintergrund musste seit dem Haushaltsjahr 2010 ein **genehmigungspflichtiges Haushaltssicherungskonzept** aufgestellt werden. Nachdem bereits das Haushaltssicherungskonzept 2013 ff. von der Kommunalaufsicht genehmigt worden war, hat die Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 18. Juni 2014 auch das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept 2014 ff. genehmigt. Damit befand sich die Stadt Mülheim an der Ruhr bereits im zweiten Jahr nicht mehr im Nothaushaltsrecht.

Für den **Haushalt 2015 ff.** stellt sich die Haushaltssituation wie folgt dar:

Stand: 18.12.2014	2013	2014 Plan P 40	2015 Plan P 40	2016 Plan P 40	2017 Plan P 40	2018 Plan P 40
<b>Jahresergebnis</b>	-79.265.340 €	-86.161.776 €	-76.538.704 €	-59.127.016 €	-51.900.417 €	-43.460.217 €
<b>Ausgleichsrücklage</b>	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage</b>	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>verbleibendes Defizit</b>	-79.265.340 €	-86.161.776 €	-76.538.704 €	-59.127.016 €	-51.900.417 €	-43.460.217 €
<b>Allgemeine Rücklage</b>	396.331.313 €	-96.184.325 €	-182.346.101 €	-258.884.805 €	-318.011.821 €	-369.912.238 €
<b>Inanspruchnahme Verrechnung gegen EK (u.a. BtMH)</b>	79.265.340 € 413.250.298 €	86.161.776 €	76.538.704 €	59.127.016 €	51.900.417 €	43.460.217 €
<b>(gleich ... %)</b>	20,00%	<b>Überschuldung</b>				
<b>Endbestand allgemeine Rücklage</b>	<b>-96.184.325 €</b>	<b>-182.346.101 €</b>	<b>-258.884.805 €</b>	<b>-318.011.821 €</b>	<b>-369.912.238 €</b>	<b>-413.372.455 €</b>
1/4 der allg. Rücklage:	99.082.828 €					
1/20 der allg. Rücklage:	19.816.566 €					

Somit kann der Haushalt 2015 ff. ebenfalls nicht ausgeglichen dargestellt werden.

Dies hat zur Folge, dass erneut ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist. In den von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigten Haushaltssicherungskonzepten 2013 ff. und 2014 ff. wurde dargestellt, dass ein Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 GO

NRW im Jahre 2021 wieder erreicht wird. Dieser Zeitpunkt ist weiterhin bindend, da das HSK keine rollende Planung kennt und sich der Konsolidierungszeitraum nicht von Jahr zu Jahr verschiebt (vgl. Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt zu § 76 GemHVO NRW).

Das vorliegende "Haushaltssicherungskonzept 2015 und Fortschreibung der Vorjahre" berücksichtigt für den über das letzte Jahr der mittelfristigen Ergebnisplanung (2018) hinausgehenden Zeitraum erneut die vom Ministerium für Inneres und Kommunales zu den Steigerungsraten bzw. zur Berechnung der Fortschreibung erlassenen Regelungen sowie den aktuellen Orientierungsdatenerlass vom 01.07.2014.

Die Entwicklung innerhalb des Konsolidierungszeitraumes bis 2024 ist aus der nachfolgend abgedruckten Tabelle ersichtlich. Danach wird – wie bereits in den HSK-Fortschreibungen 2013 und 2014 dargestellt - **im Jahre 2021 erstmals wieder ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erzielen sein**. Somit sind die Voraussetzungen für eine Genehmigung des HSK durch die Bezirksregierung erneut erfüllt.

### Haushaltsplan 2015 ff. (Stand: Ratsbeschluss vom 18.12.2014)

Fortschreibung des Planungszeitraumes über das letzte Jahr der mittelfristigen Ergebnisplanung (2018) hinaus bis 2024 (vgl. § 76 GO NRW)

Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Szenario gemäß § 76 GO NRW (Berücksichtigung akt. Orientierungsdatenerlass vom 01.07.2014)							Bemerkungen
		Planung 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	285.547.500	293.525.500	306.328.500	312.773.500	319.642.500	326.545.500	333.600.500	
02	+ Zuwendungen und allg. Umlagen	114.119.080	120.719.080	128.019.080	135.919.080	139.119.080	140.519.080	141.019.080	
03	+ Sonstige Transfererträge	8.938.500	8.938.500	8.938.500	8.938.500	8.938.500	8.938.500	8.938.500	Auswirkungen "Optionskommune" über Zeile 15 berücksichtigt
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	86.448.955	86.449.565	86.450.175	86.472.025	86.472.995	86.472.995	86.472.995	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	124.348.973	124.348.973	124.348.973	124.348.973	124.348.973	124.348.973	124.348.973	Auswirkungen "Optionskommune" über Zeile 15 berücksichtigt
06	+ Kostenerstattungen u. Kostenuml.	17.346.464	17.346.464	17.346.464	17.346.464	17.346.464	17.346.464	17.346.464	Auswirkungen "Optionskommune" über Zeile 15 berücksichtigt
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	25.983.392	25.990.892	25.998.392	26.005.892	26.013.392	26.013.392	26.013.392	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	3.247.172	3.247.172	3.247.172	3.247.172	3.247.172	3.247.172	3.247.172	
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>665.980.036</b>	<b>680.566.146</b>	<b>700.677.256</b>	<b>715.051.606</b>	<b>725.129.076</b>	<b>733.432.076</b>	<b>740.987.076</b>	
11	- Personalaufwendungen	154.054.231	155.383.467	156.725.996	158.081.950	159.451.464	160.834.672	162.231.713	Gem. Erlass zu § 76 GO
12	- Versorgungsaufwendungen	11.512.300	11.627.400	11.743.700	11.861.100	11.979.700	12.099.500	12.220.500	wie Zeile 11 mit 1 % Steigerung
13	- Aufw. für Sach-/Dienstleistungen	96.406.973	97.789.901	98.033.169	98.759.870	99.618.597	100.589.447	101.571.015	Gem. Erlass zu § 76 GO
14	- Bilanzielle Abschreibungen	39.272.262	39.272.262	39.272.262	39.272.262	39.272.262	39.272.262	39.272.262	
15	- Transferaufwendungen	327.078.653	328.381.287	321.820.572	323.283.243	326.118.047	329.011.747	331.965.022	Gem. Erlass zu § 76 GO (akt. OD) (besondere Berechnung, da Optionskommune, s. Erläuterung*)
16	- Sonst. ordentliche Aufwendungen	45.136.362	45.136.362	45.136.362	45.136.362	45.136.362	45.136.362	45.136.362	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>673.460.781</b>	<b>677.590.679</b>	<b>672.732.061</b>	<b>676.394.787</b>	<b>681.576.432</b>	<b>686.943.990</b>	<b>692.396.874</b>	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-7.480.745</b>	<b>2.975.467</b>	<b>27.945.195</b>	<b>38.656.819</b>	<b>43.552.644</b>	<b>46.488.086</b>	<b>48.590.202</b>	
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-35.979.472</b>	<b>-36.893.180</b>	<b>-37.651.680</b>	<b>-38.240.180</b>	<b>-41.729.180</b>	<b>-44.619.680</b>	<b>-46.914.680</b>	Anstieg Zinsaufwendungen Liquiditätskredite berücksichtigt
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-43.460.217</b>	<b>-33.917.713</b>	<b>-9.706.485</b>	<b>416.639</b>	<b>1.823.464</b>	<b>1.868.406</b>	<b>1.675.522</b>	
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-43.460.217</b>	<b>-33.917.713</b>	<b>-9.706.485</b>	<b>416.639</b>	<b>1.823.464</b>	<b>1.868.406</b>	<b>1.675.522</b>	
<b>Entwicklung des Eigenkapitals</b>		<b>-413.372.455</b>	<b>-447.290.168</b>	<b>-456.996.653</b>	<b>-456.580.014</b>	<b>-454.756.550</b>	<b>-452.888.144</b>	<b>-451.212.622</b>	

\* Erläuterung zu Zeile 15:

Bei der Berechnung (2 % Sozialtransferaufwendungen) wurden nicht nur die Transferaufwendungen berücksichtigt, sondern die Gesamtergebnisse der maßgeblichen Produktgruppen des Sozialamtes. Anderenfalls wären die Erstattungen und Bundesbeteiligungen sowie andere Besonderheiten nicht eingeflossen. Die dort enthaltenen Personal- und Sachaufwendungen wurden in den Zeilen 11 und 13 entsprechend herausgerechnet. Ferner wurde das Auslaufen des Solidarbeitrages in 2019 berücksichtigt.

## **2. Haushaltssicherungskonzept 2015 ff. und Fortschreibung der Vorjahre**

### **2.1 Strategiefelder zur Haushaltskonsolidierung**

#### **2.1.1 Gesamtstrategie**

Es wird ergänzend auf die Ausführungen im Textteil des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 ff. (Ziffer 2.1.1) verwiesen.

Die bei der Aufstellung des HSK 2010 ff. maßgebenden Faktoren gelten auch für die Umsetzung der am 07.10.2010 und 15.12.2011 vom Rat der Stadt beschlossenen Haushaltssicherungsmaßnahmen und sind somit Basis für die Fortschreibung im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2015 ff.

Mit der Fortschreibung des HSK für die Jahre 2012 ff. war es leider nicht gelungen, ein genehmigungsfähiges HSK aufzustellen. Erst mit der Fortschreibung des HSK für die Jahre 2013 ff. konnte eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erlangt werden. Darin wurde der **Haushaltsausgleich im Jahre 2021** dargestellt. Dieses Ziel wurde auch in der HSK-Fortschreibung für die Jahre 2014 ff. beibehalten; es wird nach wie vor auch im Rahmen der Fortschreibung des HSK für die Jahre 2015 ff. erreicht.

Wie bereits in den Vorjahren wurden die Fachbereiche aufgefordert, neue HSK-Vorschläge zu erarbeiten. Darüber hinaus wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt eine Liste zur Verfügung gestellt, die HSK-Maßnahmen aus den Haushaltssanierungsplänen verschiedener am Stärkungspakt teilnehmender Gemeinden beinhaltet. Die Fachbereiche wurden gebeten, diese Maßnahmen dahingehend zu prüfen, ob eine Realisierung auch in Mülheim an der Ruhr möglich sei.

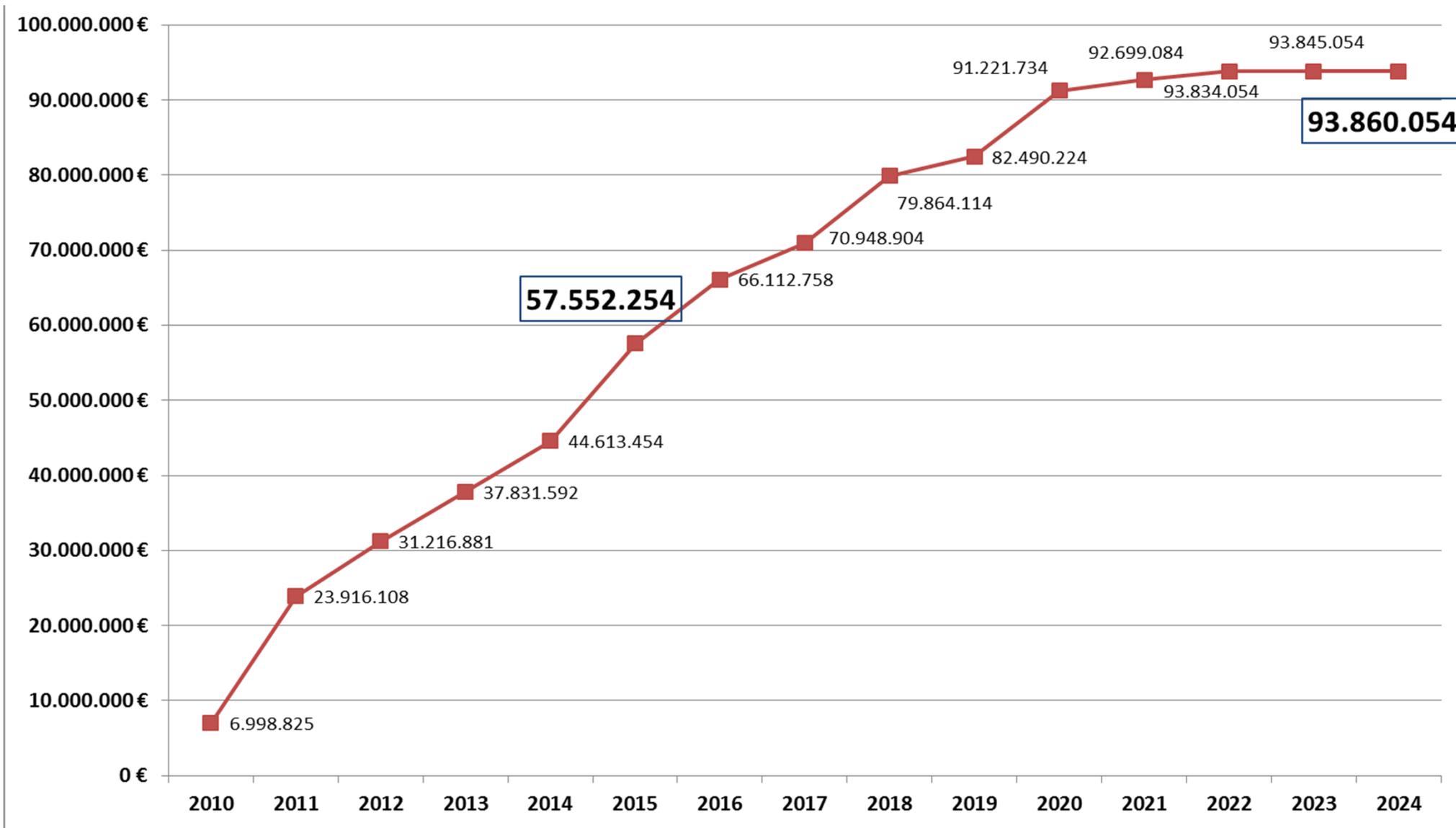
Im Ergebnis dieser Bemühungen sind sieben neue HSK-Maßnahmen entwickelt worden; eine weitere Maßnahme wurde im Rahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses durch den Rat der Stadt beschlossen (siehe Ziffer 2.1.5). Sie enthalten im vorliegenden Haushaltssicherungskonzept ein strukturelles Volumen von rd. 4,4 Mio. €. Um das Ziel des Haushaltsausgleiches im Jahre 2021 nicht zu gefährden, war es geboten, neben der konsequenten Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen eine weitere Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B zu beschließen. Die Aufsichtsbehörde hat bereits im Rahmen der Genehmigung des HSK 2014 ff. darauf hingewiesen, dass die mit einer Hebesatzerhöhung verbundenen Mehrerträge einen zentralen Baustein zum Erreichen des Ausgleiches und damit zur Wiedererlangung der kommunalen Handlungsfähigkeit bilden und dies im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden der Stadt sei.

Dem HSK 2014 ff. war als Anlage 1 eine Liste beigefügt, in der bereits bei der Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2010/2011 ff. vom Rat der Stadt abge-

lehnte HSK-Vorschläge aufgeführt waren, die nach Einschätzung des Verwaltungsvorstandes dem Rat der Stadt nicht erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollten. Die darin genannten maximal erzielbaren Konsolidierungsbeträge wurden dabei aus dem ursprünglichen Vorschlag übernommen.

Diese Liste wurde erneut beigefügt. Es ergibt sich daraus ein theoretisches Konsolidierungspotential von rd. 6,8 Mio. €.

Die folgende Grafik veranschaulicht das strukturelle Einsparvolumen der inzwischen 255 Einzelmaßnahmen bis zum Jahre 2024.



Um den nach wie vor für das Jahr 2021 vorgesehenen Haushaltsausgleich zu erzielen, ist es unabdingbar, die im Haushaltssicherungskonzept in der Fassung der Fortschreibung 2014 ff. festgeschriebenen Maßnahmen umzusetzen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass dies nicht in allen Fällen bzw. im Einzelfall nicht in voller Höhe möglich ist. Aus diesem Grunde ist es - auch aufgrund eines entsprechenden Hinweises seitens der Bezirksregierung in der Haushaltsverfügung für das Jahr 2014 - unerlässlich, hierfür Kompensationen zu schaffen. Dieser Maßgabe trägt das vorliegende Haushaltssicherungskonzept 2015 ff. Rechnung. Es werden Konsolidierungsbeträge im Volumen von rd. 0,7 Mio. Euro - bezogen auf das Jahr 2018 - reduziert (siehe Anlage Liste B). Im Gegenzug werden neue Konsolidierungspotentiale im Gesamtvolumen von rd. 4,4 Mio. Euro - ebenfalls bezogen auf das Jahr 2018 - gehoben (siehe Anlage Liste A). Damit wird eine wichtige Forderung der Kommunalaufsicht erfüllt und ein angesichts der nach wie vor negativen Entwicklung bei den Steuererträgen bedeutender Schritt in Richtung Haushaltsausgleich getan. Die geplanten Aktivitäten zur Haushaltskonsolidierung alleine reichen nicht aus, um die Stadt Mülheim an der Ruhr aus der Schuldenfalle zu befreien. Hierzu bedarf es weiterer Maßnahmen, wie sie u. a. vom Aktionsbündnis „Raus aus den Schulden / Für die Würde unserer Städte“ gefordert werden. Das jüngste Beispiel ist die aktuelle Diskussion um die Weiterführung oder das Auslaufen des "Soli". Hier wird gefordert, dass das Geld im Falle einer weiteren Erhebung nach Bedürftigkeit und nicht nach Himmelsrichtung verteilt wird. Die Stadt Mülheim an der Ruhr ist gezwungen, die Soli-Zahlungen mit Krediten zur Liquiditätssicherung finanzieren. Dabei birgt die Zinsmarktentwicklung ein erhebliches Gefahrenpotential. Hinzu kommt, dass die erforderlichen Mittel zum dringend erforderlichen Abbau des Sanierungsstaus fehlen.

Für den weiteren Haushaltssanierungsprozess werden u. a. zusätzliche Maßnahmen/Aktivitäten ergriffen, die zum Einen dazu beitragen sollen, die schon beschlossenen und eingeplanten Personalkostenreduzierungen zu erreichen, und zum Anderen weitere Einsparbeträge (z. B. im Sachkostenbereich) zu generieren. Hier sind zu nennen:

- Überprüfung von pflichtigen Personalstandards, soweit diese in Mülheim an der Ruhr freiwillig überschritten werden, sowie Prüfung der Bearbeitungsstandards bei der Anwendung von Ortsrecht
- Abschluss der Geschäftsprozessoptimierung etc. in den noch ausstehenden Fachbereichen
- Die Gemeindeprüfungsanstalt GPA hat die kreisfreien Städte untersucht. Nach Vorlage des Gutachtens der GPA – eventuell Anfang 2015 - ist dies für Mülheim an der Ruhr auszuwerten mit der Zielsetzung, daraus weiteres Konsolidierungspotenzial zu heben
- Flächendeckende Leistungs- und Produktkritik im Dialog mit den politischen Gremien (Leistungsveränderungen bzw. –einschränkungen etc.)

Diese Maßnahmen lassen sich jedoch inklusive einer entsprechenden Personalkosteneinsparung nicht bis 2015 umsetzen.

### **2.1.2 Strategiefeld Personal**

#### **I. Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.**

Aufgrund der Finanzsituation der Stadt Mülheim an der Ruhr war die Aufstellung eines für die Aufsichtsbehörde genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) für die Jahre 2010 ff. unabweisbar. In diesem wurde eine rein rechnerisch mögliche Personalkosteneinsparung von rund 13,5 Mio. € (das entspricht rund 270 Stellen) benannt, die durch Ausnutzung der Fluktuation erreicht werden sollte. Das HSK wurde in der Ratssitzung am 07.10.2010 beschlossen. Zur Finanzierung von Fluktuationsanreizen wurde im Jahresabschluss 2010 ein Budget von 3 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Im Dezember 2011 erfolgte der Abschluss der politischen Rahmenvereinbarung zur Steuerung und Umsetzung des Bündnisses für Ausbildung, Beschäftigung und Konsolidierung. Am 14.05.2012 wurde die Dienstvereinbarung „Bündnis“ abgeschlossen, welche die Voraussetzung für einzelne Maßnahmen zur Personalkostenreduzierung bzw. zum strukturellen Personalabbau bildet.

Die bisherigen Einsparerfolge können wie folgt beziffert werden:

Stellenplan 2012:	54,80 Stellen (aus den Jahren 2010 und 2011)
Stellenplan 2013:	26,38 Stellen (aus dem Jahr 2012)
Stellenplan 2014:	36,26 Stellen (aus dem Jahr 2013)
Stellenplan 2015:	14,85 Stellen (aus dem Jahr 2014)

Perspektivisch ist aufgrund bereits bewilligter Maßnahmen aus dem Personalabbaukonzept noch eine Einsparung von 16 Stellen zu erwarten. Ferner wurden 32,84 Stellenanteile aus dem Personalpool eingespart.

Einsparerfolge insgesamt: 181,13 Stellen

Bei der Umsetzung der Maßnahmen aus der Dienstvereinbarung „Bündnis“ zeigte sich aber bereits, dass nicht alle von den Mitarbeitern beantragten Maßnahmen von den Fachbereichen befürwortet werden konnten. Aufgrund der vorherrschenden Leistungsverdichtung mussten Maßnahmen abgelehnt werden. Die Zielerreichung von 13,5 Mio. € ist daher nicht bis 2014 zu erreichen; weitere Stelleneinsparungen können nur bei einem veränderten Aufgabenumfang erfolgen.

## **II. Weiteres Vorgehen**

Weil eine komplette Umsetzung des politischen Einsparziels in dem angestrebten Zeitraum nicht möglich ist, werden verschiedene weitere Maßnahmen verfolgt:

- Prüfung der Bearbeitungsstandards bei der Anwendung von Ortsrecht
- Abschluss der Aufgabenkritik und Geschäftsprozessoptimierung in den noch ausstehenden Fachbereichen
- Flächendeckende Leistungs- und Produktkritik im Dialog mit den politischen Gremien

Diese Maßnahmen ließen sich jedoch inklusive einer entsprechenden Personalkosteneinsparung nicht bis 2014 umsetzen. Der Konsolidierungszeitraum wurde daher bis 2018 verlängert.

Ein weiterer Personalabbau ist (wie bereits oben erwähnt) ohne Leistungsreduzierung nicht mehr möglich. Zur Identifizierung einer möglichen Leistungsreduzierung ist eine Aufgabenkritik erforderlich. Sie wird daher ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zur Erzielung weiterer Einsparungen sein.

Dies wird auch unterstrichen durch die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 ff. durch die Bezirksregierung Düsseldorf. Auch sie sieht die Notwendigkeit größerer aufgabenkritischer Anstrengungen und wird bei der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes darauf auch ihr besonderes Augenmerk richten.

## **III. Finanzielle Auswirkungen**

Das Einsparziel beträgt insgesamt:

HSK 2010 ff	13,5 Mio. €
Kürzung 2015	1,5 Mio. €
Kürzung 2016	<u>1,5 Mio. €</u>
Insgesamt	16,5 Mio. €

Da die Dienstvereinbarung „Bündnis“ erst im Jahr 2012 zustande gekommen ist, konnte in den Jahren 2010 und 2011 noch nicht die volle Einsparung erbracht werden. Eingespart wurden im Jahr 2010 1,7 Mio. €, im Jahr 2011 1,1 Mio. €, im Jahr 2012 2,4 Mio. € und im Jahr 2013 wurde ein Ersparnis von 2,6 Mio. € erzielt. Nach der derzeitigen Prognose werden im Jahr 2014 2,0 Mio. € eingespart werden. Bis Ende 2014 wird somit ein Betrag von 9,8 Mio. € Personalkostenersparnis erbracht werden.

Die noch fehlenden 6,7 Mio. € sollen bis 2018 erzielt werden:

In den Folgejahren ist die Einsparung wie folgt berücksichtigt (Darstellung in Mio. €):

	<b>Prognose 2014</b>	<b>Plan 2015</b>	<b>Plan 2016</b>	<b>Plan 2017</b>	<b>Plan 2018</b>
Personalaufwand u. Rückstellungen (Aktive)	152,5	149,9	150,7	152,2	154,1
Rückstellungen Aktive	12,3	6,5	6,6	7,2	7,9
Personalaufwand ohne Rückstellungen	140,2	143,4	144,1	145,0	146,2
<b>Differenz zum Vorjahr</b>		<b>3,2</b>	<b>0,6</b>	<b>1,0</b>	<b>1,2</b>
Tarif-/besoldungsrechtl. Erhöhungen		4,7	2,5	2,1	2,1
Personalmehrbedarf		0,6	0,2	0,3	0,2
<b>Summe der Personalkostenausweitung</b>		<b>5,3</b>	<b>2,7</b>	<b>2,4</b>	<b>2,3</b>
<b>Durch einen Vergleich der Zeilen Differenz zum Vorjahr und der Summe der Personalkostenausweitung wird die in dem Jahr erbrachte Einsparung deutlich</b>					
<b>Einsparung</b>		<b>2,1</b>	<b>2,1</b>	<b>1,4</b>	<b>1,1</b>

Der Einsparbetrag von rund 16,5 Mio. € wurde bzw. wird somit wie folgt erbracht:

2010	1,7 Mio. €	bereits erzielt
2011	1,1 Mio. €	bereits erzielt
2012	2,4 Mio. €	bereits erzielt
2013	2,6 Mio. €	bereits erzielt
2014	2,0 Mio. €	geplant, wird voraussichtlich erreicht
2015	2,1 Mio. €	geplant
2016	2,1 Mio. €	geplant
2017	1,4 Mio. €	geplant
2018	<u>1,1 Mio. €</u>	geplant
	16,5 Mio. €	

#### ***IV. Beschäftigung und Qualifizierung im Konzern Stadt Mülheim an der Ruhr***

Mit der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes wird Personal in den Fachbereichen freigesetzt und in den Personalpool der verwaltungsinternen Personalagentur im Personal- und Organisationsamt überführt. In dem Personalpool werden neben den durch HSK oder ähnliche Maßnahmen freigesetzten Personen alle Mitarbeiter geführt, für die nicht unmittelbar Planstellen zur Verfügung stehen (z. B. nach Rückkehr aus Beurlaubungen oder im Anschluss an die Ausbildung). Durch das Personal- und Organisationsamt werden mit den dort zugeordneten Mitarbeitern Fördergespräche mit dem Ziel der Findung einer kurzfristigen Einsatzmöglichkeit geführt. Unter Einsatzmöglichkeiten fallen insbesondere vakante oder in absehbarer Zeit vakant werdende Stellen (z. B. durch natürliche Fluktuation), Vertretungen für Langzeitausfälle sowie ggf. Einsatzmöglichkeiten außerhalb der Verwaltung (z. B. bei Vereinen und Verbänden als Ersatz für Zuschusszah-

lungen). Sofern für den perspektivischen Einsatz eines Mitarbeiters Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich sind, werden diese zielorientiert und einzelfallbezogen geplant und durchgeführt. Der Handlungsrahmen der Personalagentur wird durch die in 2011 in Kraft getretene Dienstvereinbarung „Regelwerk der Personalagentur zur Vermittlung von Beschäftigten des Personalpools der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr (DV "Personalagentur")“ festgelegt. Hiernach ist insbesondere eine Flexibilisierung des Personaleinsatzes möglich, um effektiver externe Personaleinstellungen vermeiden zu können.

### **2.1.3 Strategiefeld Interkommunale Zusammenarbeit**

Neben der Teilnahme an den vielfachen Konferenzen und Arbeitsgemeinschaften auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie der Mitarbeit in diversen Vergleichsringen gibt es vielfältige interkommunale Kooperationen und Projekte. Dies ist für die Stadt Mülheim an der Ruhr nichts Neues, sondern schon lang gelebte Praxis (die ältesten Zusammenarbeiten wie z. B. Emschergenossenschaft oder Ruhrverband wurden bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts gegründet).

Seit Beschluss des Doppelhaushaltes 2010 / 2011 wurde der Hauptausschuss in einem sechsmonatigen Turnus über die wesentlichen Entwicklungen im Rahmen der Interkommunalen Maßnahmen und Projekte informiert.

Auf Ebene der OberbürgermeisterInnen in der MEO-Region und im gesamten RVR-Verbandsgebiet sind Gespräche aufgenommen worden, in denen es um Formen bilateraler Aufgabenübertragung auf eine andere Gebietskörperschaft bzw. um die Zusammenführung von Leistungserbringung für mehrere Städte geht. Ein Beispiel der jüngeren Vergangenheit ist die Einrichtung einer gemeinsamen Beihilfestelle in Mülheim an der Ruhr mit der Stadt Oberhausen im Jahre 2012. Als Fortsetzung der bisherigen Arbeit sind weitere Möglichkeiten zur Kooperation auszuloten.

Das Thema „Umsatzbesteuerung Interkommunaler Kooperationen“ beschäftigt die Kommunen spätestens seit dem Urteil des Bundesfinanzhofes V R 41 / 10 vom 10.11.2011 zur „unternehmerischen Tätigkeit einer Gemeinde beim Betrieb einer Sport- und Freizeithalle“. Allgemein bekannt unter dem Stichwort "Umsatzsteuerpflicht bei interkommunalen Leistungen".

Danach unterliegen juristische Personen des öffentlichen Rechts grundsätzlich mit ihren Tätigkeiten der Umsatzsteuer, wenn sie einer nachhaltigen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen (wirtschaftliche Tätigkeit) nachgehen, die sich innerhalb ihrer Gesamtbetätigung heraushebt. Laut dem vorliegenden Urteil sollen nun auch sogenannte Beistandsleistungen, bei denen eine Kommune einzelne Leistungen für eine andere Kommune gegen Kostenerstattung erbringt, steuerpflichtig sein. Dabei reiche es aus, wenn die Nichtbesteuerung der öffentlichen Hand zu einer nicht nur unbedeutenden Wettbewerbsverzerrung – im Wettbewerb zu Privaten– führen würde.

Das Urteil wird bundesweit diskutiert und könnte bei seiner Anwendung, die momentan noch ausgesetzt ist, bedeuten, dass sämtliche Leistungen umsatzsteuerpflichtig werden könnten. Geht man davon aus, dass erfahrungsgemäß eine ca. 15%ige Einsparung bei interkommunalen Kooperationen angestrebt wird, würde diese Steuerpflicht bedeuten, dass interkommunale Kooperationen aus finanzieller Sicht nicht mehr interessant wären.

Das Thema wurde immer wieder auch vom Deutschen Städtetag behandelt.

Im Wesentlichen hat sich an diesem Sachverhalt nichts geändert. Bisher sind die in diesem Zusammenhang ergangenen Urteile von den Finanzgerichten noch nicht veröffentlicht worden und somit auch noch nicht zur Anwendung gekommen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass diese rechtliche Unsicherheit insgesamt zu einer Lähmung im Bereich der Interkommunalen Zusammenarbeit geführt hat.

#### ***2.1.4 Strategiefeld Sozialraumentwicklung***

Die Angebote im Bereich Kultur, Bildung, Sport, Jugend, Gesundheit und Soziales werden sich perspektivisch noch stärker an den sozialräumlichen Bedarfen in den Stadtteilen orientieren. Es handelt sich um einen kontinuierlichen Prozess, nicht um eine einzelne Maßnahme.

#### ***2.1.5 Begleitbeschluss zur Haushaltssicherung***

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalts 2015 ff. und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes einen zusätzlichen Beschluss mit folgendem Wortlaut gefasst:

Der Rat der Stadt fasst nachfolgende Haushaltsbegleitbeschlüsse zum Etat 2015:

### **I. Zukünftige ÖPNV-Finanzierung - Restrukturierungsprozess - Folgen für den MVG-Wirtschaftsplan 2015ff.**

1. Mülheim an der Ruhr leistet sich im Vergleich zu anderen Städten einen sehr kostenintensiven ÖPNV. Die ständig steigenden Defizite der MVG sowie die massiven Investitions- und Sanierungsbedarfe der nächsten Jahre sind weder hinnehmbar noch finanzierbar.

Der ÖPNV ist und bleibt ein wichtiges Mobilitätsangebot im Rahmen der Daseinsvorsorge. Dabei sind Pünktlichkeit, Sauberkeit, Nachfrageorientierung, Sicherheit

und Wirtschaftlichkeit von wesentlicher Bedeutung.

Im Rahmen eines harten Restrukturierungsprozesses sind alle Möglichkeiten zu nutzen, um eine erhebliche Defizitreduzierung zu erreichen. Einen wichtigen Baustein stellt das beauftragte Gutachten zum "Vorgehen zur mittel- bis langfristigen Investitionsstrategie im schienengebundenen ÖPNV" dar, welches auch einen Komplettumstieg von Schienen- auf Busverkehr prüfen und bewerten soll. Ergebnisse werden spätestens im 4. Quartal 2015 erwartet.

Damit Entscheidungen nicht präjudiziert und erhebliche Finanzmittel jetzt fehlgeleitet werden, sind die folgenden Begleitmaßnahmen erforderlich:

2. Die MVG-Geschäftsführung ist als Ergänzung zum o. g. Gutachten über die Gesellschafterversammlung zu beauftragen, sämtliche Restrukturierungsmöglichkeiten in den Bereichen Organisation, Dienstleistungen, Lieferanten, Personalabbau etc. zu ermitteln und den Gremien zur Entscheidung vorzulegen. Neueinstellungen sind grundsätzlich zu vermeiden.  
Ist dies z. B. im Rahmen der Aufrechterhaltung des „Dienstbetriebs“ nicht einzuhalten, sind befristete Einstellungen vorzunehmen. Über Ausnahmen entscheidet die Gesellschafterversammlung.
3. Investitions- und Sanierungsmaßnahmen sind auf nicht vermeidbare Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht zu beschränken. Somit werden sämtliche übrigen Maßnahmen - einschließlich der von Stadt und MVG im Nahverkehrsplan vorgesehenen - bis zur Fertigstellung des o. g. Gutachtens zurückgestellt.
4. a) Die geplanten Investitionsmaßnahmen - über 200.000 € - sind vor Beauftragung separat durch Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung zu beschließen. Der Wirtschaftsplan 2015ff. ist als Planungsrahmen zu betrachten und nicht als Genehmigung für einzelne Investitionsmaßnahmen.  
  
b) Der bisher für 2015 eingeplante Kreditbetrag von rd. 29 Mio. € reduziert sich entsprechend, soweit Investitionsmaßnahmen nicht durchgeführt werden. Dabei ist der nicht zu erbringende Eigenanteil (Investitionssumme 2015 - Zuschüsse 2015) maßgeblich.
5. Die vorgenannten Maßnahmen/Aspekte sind bei der Aufstellung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2015 der MVG zu berücksichtigen.
6. Die Überschrift der HSK-Maßnahme Nr. 199 wird ergänzt um c) Umsetzung des

Nahverkehrsplanes. Die Einsparbeträge werden gemäß der neuen Planung wie folgt angepasst bzw. abgeändert:

2017: 2 Mio. €

2018: 3 Mio. €

2019: 4 Mio. €

2020: 4,5 Mio. €

2021: 6 Mio. €

7. Eine massive Reduzierung des Defizits der MVG könnte beispielsweise weitere Steuererhöhungen vermeiden und Spielräume für notwendige Investitionen in anderen Bereichen (z. B. Schulen) ermöglichen.

## **II. Weitere Haushaltsbegleitbeschlüsse**

### **1. Förderantrag SVLS „Beratung von Menschen mit HIV/AIDS“**

Die Verwaltung prüft einen Deckungsvorschlag für einen Zuschuss i. H. v. 10.000 € außerhalb der Ergebnisse des Sozialdialogs. Die Förderung erfolgt gemäß Drs. A 13/0924-01 nur unter der Voraussetzung eines Deckungsvorschlages.

### **2. Reduzierung städtischer Mitgliedschaften (A 14/0907-01)**

Der Beschlussvorschlag unter Pkt. 1. und 2. der Drucksache A 14/0907-01 wird unverändert in den Haushaltsbegleitbeschluss übernommen. Der Punkt 3 wird mit folgender Änderung übernommen: „Für die neue HSK-Maßnahme ‚Reduzierung städtischer Mitgliedsbeiträge‘ wird als Einsparbetrag für 2016 ff. jährlich 100.000 € benannt.“

### **3. Dynamisierung der Trägerzuschüsse / Sozialleistungstableau**

a) Die Dynamisierung der Personal- und Sachkostenzuschüsse für die Freien Träger ist sicherzustellen. Die Verwaltung soll den aus der Dynamisierung resultierenden Mehraufwand für den städt. Haushalt ab 2015 veranschlagen.

b) Die im HSK-Vorschlag Nr. 239alt/233 („Einsparungen aus dem Gesamtvolumen des Sozialleistungstableaus) festgelegte Einsparsumme aus dem Sozialleistungstableau (u. a. Streichung von Mehrfachangeboten, Absenkung von Standards) i. H. von 250.000 € soll beibehalten werden. Als Zeitvorgabe zur Zielerreichung ist jedoch Ende 2015 vorzusehen.

### **4. Gebührensatzung Musikschule**

Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Anpassung der Gebühren wird grundsätzlich zugestimmt. Die Umsetzung soll jedoch in zwei gleichen jährlichen Teilschritten in 2015 und 2016 erfolgen.

## **5. Ausbau der OGS-Gruppen**

Dem Verwaltungsvorschlag, weitere Gruppen aufwandsneutral durch Personalkosteneinsparungen zu finanzieren, wird zugestimmt. Die Verwaltung wird jedoch aufgefordert, weitere (Kosten-)Optimierungspotentiale zu identifizieren, z. B. durch eine verbesserte Organisation der OGS in und mit den Schulen.

## **6. Investitionen im Hochbau - Machbarkeitsstudien zu Investitionen im Hochbau - Prioritätensetzungen**

### **a. Ausgangssituation**

Die Realisierung aller im Haushaltsplanentwurf 2015 veranschlagten Investitionsmaßnahmen ist u. a. davon abhängig, dass die bisher im Haushaltsplan vorgesehenen Landesmittel (Investitions-, Bildungs- und Sportpauschale) sowie Vermögenserlöse tatsächlich auch vereinnahmt werden. Dies gilt insbesondere für die Jahre 2016 ff.

### **b. Priorität 1 - Schulbaumaßnahmen**

Im Haushaltsplan-Entwurf 2015 sind Haushaltsmittel für folgende Schulbaumaßnahmen enthalten:

- Otto-Pankok-Schule (Variante 4\*, Grundsanie rung, Ersatzbau für Pavillons und Fachraumgebäude): 22,7 Mio. €,
- Schulzentrum Saarn mit Gesamtschule Saarn (Variante 4\*, Grundsanie rung): 17,4 Mio. €,  
und Berufskolleg Lehnerstraße (Variante 3\*, Brandschutzsanie rung, Trinkwassersanie rung): 4,7 Mio. €.

Für die Grundschulen Augustastraße und Zastrowstraße sind im Haushaltsplanentwurf 2015 wie bisher Mittel i. H. v. rd. 6,3 Mio. € bzw. 9,3 Mio. € für einen konventionellen Schulbetrieb veranschlagt.

\*Q: „Machbarkeitsstudien des ImmobilienService zu Investitionen im Hochbau“ (2014)

### **c. Priorität 2 - Friedrich-Wennmann-Bad**

Bis 2030 ist voraussichtlich ein Finanzvolumen von rd. 7,5 – 10 Mio. € für Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Ein abschließendes Gutachten liegt noch nicht vor (liegt voraussichtlich zum Ende des Jahres vor).

Zur Sanie rung des Friedrich-Wennmann-Bades sind bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nach derzeitigem Kenntnisstand 1,5 Mio. € erforderlich.

Diese sollen in einem ersten Schritt aus dem Straßenbauprogramm gedeckt werden (0,2 Mio. € in 2015, 0,7 Mio. € in 2016, 0,6 Mio. € in 2017, VE in 2015 zu Lasten 2016 und 2017).

Sollte im Rahmen des ersten Sitzungsblocks 2015 entschieden werden, dass die Sporthalle für die „Sportschule Luisenschule“ nicht realisierbar ist, sind die dafür vorgesehenen Mittel aus der Sportpauschale für die Sanierung des Friedrich-Wennmann-Bades einzusetzen. Somit müsste eine Gesamtdeckung aus dem Straßenbauprogramm nicht mehr erfolgen, und die dadurch frei werdenden Mittel könnten wieder für Straßenbau-Investitionen genutzt werden.

#### **d. Priorität 3 - Kunstmuseum -**

Zum Erhalt des Kunstmuseums ist nach derzeitigen Schätzungen innerhalb des Finanzplanungszeitraums ein Finanzvolumen von mindestens rd. 8,2 Mio. € für den vorbeugenden Brandschutz sowie die Erneuerung der Klimatisierung erforderlich. Dieses wird wie folgt zur Verfügung gestellt:

Die Investitionsmaßnahme „Entwicklungsgebiet City Nord“ wurde förderungsbedingt in die beiden Bauabschnitte „Umbau Klöttchen“ einschließlich nördlicher Kreisverkehr und „Umbau Tourainer Ring“ aufgeteilt (siehe Veränderungsnachweisung zum Haushalt).

Dadurch ergibt sich im Finanzplanungszeitraum eine freie Spitze von rd. 5,5 Mio. € (2015: 2,5 Mio. €, 2016: 1,1 Mio. €, 2017: 1,4 Mio. €, 2018: 0,5 Mio. €). Diese ist für die Sanierung des Kunstmuseums zu nutzen. Darüber hinaus sind in den Jahren 2017 2,2 Mio. € und in 2018 0,5 Mio. € Eigenmittel zu veranschlagen, die im Rahmen der Haushaltsaufstellung und -beschlussfassung für 2016 auszugleichen sind.

Die Verwaltung wird aufgefordert, einen entsprechenden Baubeschluss vorzubereiten und in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob Kostenreduzierungen (z. B. durch verändertes Raumkonzept) möglich sind. Zu diesem Zeitpunkt ist auch darüber zu entscheiden, ob und inwieweit weitere Instandhaltungsmaßnahmen - außerhalb des Finanzplanungszeitraums - (z. B. Instandhaltung von Fenstern, Dach, Heizung etc.) zu realisieren sind.

#### **e. Priorität 4 - VHS**

Dringende Baumaßnahmen zur Sanierung der VHS am Standort Bergstraße werden ein Finanzvolumen von rd. 11,5 Mio. € erfordern. Bisher sind rd. 2,4 Mio. € veranschlagt (Ifd. Nr. 20). Eine Deckungslücke von rd. 9,1 Mio. € ist derzeit vorhanden.

Im Hinblick auf den derzeitigen VHS-Standort ist zunächst die abschließende Entscheidung zur „Sparkassenakademie“ abzuwarten. Ferner ist ein fachliches Entwicklungskonzept zur VHS notwendig, um anschließend zu entscheiden, welche Räumlichkeiten (Umfang, Ausstattung und Standort) notwendig sind. Ein Finanzvolumen von rd. 11,5 Mio. € kann nicht über den derzeitigen „Investitionsplan“ finanziert werden. Die Verkehrssicherheitspflicht am derzeitigen Standort ist weiterhin zu ge-

währleisten.

## **7. Digitale Gremienarbeit**

Als zusätzliches Einsparpotenzial (12.000 € bis 15.000 €) ist auf der Grundlage der Beschlussvorlage V 14/0875-01 die Erweiterung des Teilnehmerkreises beim Projekt „Digitale Gremienarbeit“ auf die Bezirksvertreter/-innen hin zu überprüfen.

## **III. Kommunalsteuern**

### **1. Gewerbesteuer – Prüfauftrag Gewerbesteuer-Prüfdienst**

Die Verwaltung erhält einen Prüfauftrag zur Einführung eines Gewerbesteuerprüfdienstes. Der Rat der Stadt drängt darauf, zukünftig - nach Möglichkeit bereits im Jahr 2015 - eine Intensivierung der Steuerprüfung im Bereich der Gewerbesteuer unter Bereitstellung der notwendigen Ressourcen zu realisieren. Bisher findet lediglich eine Prüfung durch die „Finanzverwaltung“ statt. Die Verwaltung möge prüfen, ob und inwieweit dadurch die Stadt Gewerbesteuer Mehreinnahmen erzielen könnte.

- Hierzu sollte die Verwaltung folgende analytische Schritte vorab durchführen:
- Erfahrungen aus den Kommunen einholen, die bereits eine solche Vorgehensweise gewählt haben.
- Durchführung von Abstimmungsgesprächen mit dem örtlichen Finanzamt.
- Prüfung im Hinblick auf benötigte zusätzliche Personalressourcen und der damit verbundenen Vergütung/Besoldung.
- Die Ermittlung eines Konsolidierungsbetrages (Mehreinnahme aus der Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der evtl. zusätzlich entstehenden Personalmehrbedarfe)
- Eine entsprechende Vorlage wird bis zur Finanzausschusssitzung am 02.03.2015 erwartet.

### **2. Grundsteuer B**

Die zusätzliche Erhöhung der Grundsteuer um 50 Punkte wird zur Sicherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit und zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bedingungen umgesetzt. Tiefgreifende Einschnitte in den Sport- und Kulturbereich etc. können damit vermieden werden und somit lebenswerte und wichtige Einrichtungen erhalten bleiben. Ziel ist es, die Defizite der MVG auf Basis der Ergebnisse des beauftragten Gutachtens "Vorgehen zur mittel- bis langfristigen Investitionsstrategie im schienengebundenen ÖPNV" sowie durch weitere Restrukturierungsmaßnahmen nachhaltig zu reduzieren und dabei Einsparungen zu erreichen. Diese geplanten Einsparungen sind im überarbeiteten HSK-Vorschlag Nr. 199 berücksichtigt (siehe Punkt 1.6) Diese Haushaltsverbesserungen können dann dazu genutzt werden, die o. g. zusätzliche Steuererhöhung zukünftig wieder zurückzunehmen, soweit sich die haushaltswirtschaftlichen Rahmendaten nicht verschlechtern und die zusätzlichen

Einsparungen im ÖPNV auch realisiert werden.

### **3. Vergnügungssteuer**

Die HSK Maßnahme Nr. 246 „Erhöhung des Steuersatzes für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten im Rahmen der Vergnügungssteuersatzung“ (Umsetzung erfolgt in der Vorlage V14/0766-01) wird nicht wie bisher geplant auf 18% ab 2015 erhöht, sondern der Steuersatz wird im Jahr 2015 auf 19% erhöht. Mit der zusätzlichen Erhöhung sind rd. 140.000 € Mehreinnahmen zu erzielen. Diese Mehreinnahme ist zur Teil-Deckung/ Kompensation der notwendigen Eigenanteile im Rahmen der Weiterführung der Schulsozialarbeit vorgesehen.

## ***2.2 Maßnahmen zur Haushaltssicherung***

Alle beschlossenen Einzelmaßnahmen aus dem HSK 2010 ff. sowie den Fortschreibungen 2012 ff., 2013 ff. und 2014 ff. sind in einer Gesamtliste (D1) – geordnet nach Dezernaten und Fachbereichen – nachrichtlich dargestellt. Diese Maßnahmen sind bereits in die Haushaltspläne der Jahre 2010/2011 (Doppelhaushalt) bis 2014 vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2015 gesondert aufgenommen, aber veranschlagt worden. Gleiches gilt für die nachrichtlich aufgeführten Maßnahmen aus den freiwilligen Haushaltssicherungskonzepten 2008 und 2009 (Liste D2).

Die Maßnahmen, die sich ganz oder teilweise nicht realisieren lassen, sind in der HSK-Fortschreibung in der Liste B aufgeführt.

Die Fortschreibung des HSK für den Haushaltsplan 2015 umfasst demnach folgende Bestandteile:

- Anlage 1: Liste der bereits abgelehnten HSK-Vorschläge
- Liste Teil A: Neue Maßnahmen
- Liste Teil B: Streichung/Reduzierung von Maßnahmen
- Liste Teil C: Erhöhung bestehender Maßnahmen  
jeweils mit den entsprechenden Maßnahmebögen
- Liste Teil D1: Eingearbeitete Maßnahmen aus dem HSK 2010 ff. in der Fassung der Fortschreibung 2014 ff.
- Liste Teil D2: Eingearbeitete Maßnahmen aus den freiwilligen HSK 2008 und 2009 (nachrichtlich).

## Bereits abgelehnte HSK-Vorschläge

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Erläuterungen	Max. Konsolidierungsbetrag Kalkulationsbasis aus dem jeweiligen HPL-Entwurf
1	Wegfall der Zuschüsse für Schulen, Vereine, Verbände zur Förderung städtepartnerschaftlicher Beziehungen		7.400 €
2	Todesanzeigen und Kränze	Keine Veröffentlichung von Todesanzeigen für Ehrenring- und Ehrenspangenträger sowie Verzicht auf Kränze.	3.500 €
3	Zuschuss Spielpunkt	Wegfall der finanziellen Beteiligung der Stadt an der Einrichtung "Spielpunkt".	9.270 €
4	Jubiläen	Verzicht auf Geldgeschenke bei Alters-, Ehe- und Vereinsjubiläen.	5.500 €
5	Zuschussreduzierung Jugendkultur	Die Jugendkultur gehört zu einem Schwerpunkt der Kinder- und Jugendarbeit und umfasst Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik.	11.800 €
6	Reduzierung Zuschuss präventiver Jugendschutz Stadt	Das zugrunde liegende Gesetz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Das Zusammenwirken der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden ist hier gefragt.	1.800 €
7	Reduzierung Spielpädagogischer Dienst	Der Spielpädagogische Dienst übt u. a. die pädagogische Fachaufsicht über die öffentlichen Spielplätze aus.	1.260 €
8	Einsparung bei den zwei städt. Jugendzentren		3.600 €
9	Reduzierung Schwerpunktförderung	Mit der Schwerpunktförderung gilt es z. B.: - unterversorgte Stadtteile zu berücksichtigen und entsprechende Angebote für die jeweiligen Zielgruppen vorzuhalten - Großveranstaltungen wie z. B. Let's Dancwe ermöglichen - aktuelle Bedarfslagen bei Jugendlichen zu erkennen und entsprechende Angebote zu entwickeln	4.500 €

## Bereits abgelehnte HSK-Vorschläge

Anlage 1

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Erläuterungen	Max. Konsolidierungsbetrag Kalkulationsbasis aus dem jeweiligen HPL-Entwurf
10	Schließung Friedrich-Wennmann-Bad		1.500.000 €
11	Reduzierung des Angebotes der VHS um 1/3		450.000 €
12	Aufgabe des dezentralen Zweigstellensystems oder der Fahrbücherei		700.000 €
13	Reduzierung des Angebotes des Medienzentrums	Nach den gesetzlichen Bestimmungen hat der Schulträger die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und IT orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.	50.000 €
14	Reduzierung Begegnungsstätten	Zum Kulturbetrieb gehören drei Begegnungsstätten.	27.000 €
15	Reduzierung kulturfördernder Aktivitäten	Ziel der Kulturförderung ist es, die kulturelle Vielfalt in Mülheim an der Ruhr langfristig abzusichern. Die Arbeit konzentriert sich im Wesentlichen auf die Unterstützung, Förderung und Entwicklung von Projekten in allen Schulformen bis zum Kindergarten.	40.000 €
16	Ausweitung des Einsatzes von Honorarkräften an der Musikschule		250.000 €
17	Bürgerschaftliche Beteiligung und Optimierung Kunstmuseum in der Alten Post		1.000.000 €
18	Einsparung des Bereiches Lokale Agenda	Die freiwillige Maßnahme beruht auf einem Ratsbeschluss.	91.435 €

## Bereits abgelehnte HSK-Vorschläge

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Erläuterungen	Max. Konsolidierungsbetrag Kalkulationsbasis aus dem jeweiligen HPL-Entwurf
19	Anwohnerparkplätze und Parkuhrensysteem ausweiten		0 €
20	Kautio bei Arbeiten im Straßenraum		0 €
21	Einführung einer Pferdesteuer von 240 € pro Pferd ab 2014 ff.		420.000 €
22	Aufgabe der Geschäftsstelle des Fördervereins Mülheimer Partnerstädte	Die Geschäftsstelle wird durch eine halbe Stelle im Bereich der Städtepartnerschaften betreut. Darüber hinaus entfallen Druckkosten für die Geschäftsführung des Fördervereins.	52.040 €
23	Einstellung des City Dienstes	Der CityDienst geht in der Innenstadt und in erweiterten Randgebieten regelmäßig Streife - teilweise zusammen mit der Polizei.	75.000 €
24	Reduzierung der Kontrollen in Lebensmittelbetrieben durch Einsparung 1/2 Stelle		35.000 €
25	Schwerpunktkontrollen	Im Rahmen der Schwerpunktkontrollen geht der ZAD Beschwerden aus Politik und Bürgerschaft über Verunreinigungen, Ruhestörungen, Vandalismus und aggressives Verhalten nach.	18.750 €
26	Reduzierung Zuschüsse für die Jugendarbeit	Kürzung der Zuschüsse an freie Träger.	368.600 €
27	Reduzierung der Pauschale für Kooperationspartner in der Offenen Ganztagschule	Den freien Trägern der OGS wird gemäß einer Rahmenvereinbarung pro Betreuungsgruppe ein Zuschuss für Kooperationspartner im Nachmittagsbereich gewährt.	200.000 €
28	Reduzierung der Sachkostenpauschale in der Offenen Ganztagschule	Den freien Trägern der OGS wird gemäß einer Rahmenvereinbarung pro Betreuungsgruppe ein Sachkostenzuschuss gewährt.	40.000 €
29	Verzicht auf den Jahresempfang Sport	Es wurde abgelehnt, auf den Jahresempfang Sport zu verzichten, allerdings mit der Maßgabe, dass kein städtisches Geld in den Empfang fließt. Seit 2011 werden die Kosten daher vom Mülheimer Sportbund getragen.	3.300 €

## Bereits abgelehnte HSK-Vorschläge

Anlage 1

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Erläuterungen	Max. Konsolidierungsbetrag Kalkulationsbasis aus dem jeweiligen HPL-Entwurf
30	Reduzierung des Pflegestandards auf städt. Spielplätzen		39.700 €
31	Reduzierung von Pflegestandards in städt. Grünanlagen		56.000 €
32	Reduzierung Geschäftsbesorgungsvertrag Mülheimer Stadtmarketing- und Tourismus AG	Der Geschäftsbesorgungsvertrag wird in Teilbereichen verändert bzw. nur noch in verkleinerter Form fortgeführt.	150.000 €
33	Reduzierung der Seitenzahlen der Info-Broschüre zu Bürgerentscheiden	Kürzung der Stellungnahmen der Fraktionen, Initiatoren und Oberbürgermeisterin jeweils von einer auf eine halbe DIN A4-Seite.	0 €
34	Reduzierung um fünf (weitere) Stimmbezirke		1.650 €
35	Wegfall des Sozialfonds zur Schulwegbewältigung von Förderschülern		22.500 €
36	Wegfall der Geschwisterermäßigung bei der Betreuung in Offenen Ganztagschulen ab Schuljahr 2013/2014		241.920 €
37	Wegfall der Geschwisterermäßigung für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder ab Kita-Jahr 2013/2014		488.352 €
38	Schließung Naturbad Styrum		390.198 €
40	Aufgabe der Geschäftsführung für die Arbeitsgemeinschaft der Behindertenverbände (AGB)		19.000 €

**Summe:**

**6.779.075 €**

## Haushaltssicherungskonzept 2015 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil A: Neue HSK-Maßnahmen													
In den Haushaltsplan 2015 sind die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts 2010/2011 ff. sowie der Fortschreibungen für die Jahre 2012 - 2014 vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2015 aufgenommen worden. Diese Maßnahmen sind im Tabellenteil D1 aufgeführt. Im Tabellenteil A sind die neuen HSK-Maßnahmen abgebildet. Teil B umfasst die gestrichelten bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.													
Maßn.-Nr.	Dezernat	Amt	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in € (in Klammern die alte Summe aus dem vorangegangenen HSK)					* Art	gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansatz 2015 ff.: ja/nein	Bemerkungen  (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)  * Art: (n = nachhaltig, v = vorübergehend)
					2014	2015	2016	2017	2018				
248	2	BtMH	Ertrag Nr. 2110	Defizitreduzierung in der Sparte "Hafen"	0	0	100.000	200.000	450.000	n		ja	Konsolidierungsbetrag 2018 wird bis ins Jahr 2024 fortgeschrieben.
249	2	BtMH	Ertrag Nr. 2210	Defizitreduzierung in der Sparte "Tiefgaragen"	0	0	25.500	42.500	100.000	n		ja	Konsolidierungsbetrag 2018 wird bis ins Jahr 2024 fortgeschrieben.
250	6	66	12.020	Erhebung von Gebühren für die Erteilung einer Straßenaufbruchgenehmigung an Versorgungsträger und Telekommunikationsunternehmen	0	0	20.000	20.000	20.000	n		ja	Konsolidierungsbetrag 2018 wird bis ins Jahr 2024 fortgeschrieben.
251	6	66	12.020	Ausweitung der finanziellen Beteiligung der Anlieger bei Straßenbaumaßnahmen (Beiträge nach § 8 KAG NRW)	0	0	350.000	350.000	350.000	n		nein	<b>Investiver</b> Konsolidierungsbetrag 2018 wird bis ins Jahr 2024 fortgeschrieben.
252	6	70	12.010	Berücksichtigung des gebührenfähigen Aufwands anderer Ämter bei den Straßenreinigungsgebühren	0	423.636	300.000	300.000	300.000	n		ja	Konsolidierungsbetrag 2018 wird bis ins Jahr 2024 fortgeschrieben. Kompensation zu Liste B Nr. 176.
253	Allg. FinW	24	16.010	Besteuerung von Wettbüros	0	60.000	60.000	60.000	60.000	n		ja	Konsolidierungsbetrag 2018 wird bis ins Jahr 2024 fortgeschrieben.
254	Allg. FinW	24	16.010	Einmalige Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B um zusätzliche 50 % Punkte	0	3.245.000	3.280.000	3.315.000	3.340.000	n		ja	Konsolidierungsbetrag wird bis 2024 auf 3.420.000 € fortgeschrieben.
255	2	R 2	verschiedene	Reduzierung städtischer Mitgliedsbeiträge	0	0	100.000	100.000	100.000	n		ja	Konsolidierungsbetrag 2018 wird bis ins Jahr 2024 fortgeschrieben.
<b>Summe</b>					<b>0</b>	<b>3.728.636</b>	<b>3.885.500</b>	<b>4.037.500</b>	<b>4.370.000</b>				Betrag <b>ohne</b> den <b>investiven</b> Konsolidierungsbetrag der Maßnahme Nr. 251.

## Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2015 ff.

**Maßnahme Nr. 248  
(neu)**

Haushaltsplanung 2015 ff.

Dezernat:	II
Fachbereich:	BtMH

**Bezeichnung der Maßnahme:**

Defizitreduzierung in der Sparte "Hafen"

**Produktgr. / Position WiPl.:**

Ertrag Nr.: 2110

**Beschreibung der Maßnahme:**

In den letzten 3 Jahren ist in der BtMH-Sparte "Hafen" ein Defizit von durchschnittlich 1,1 Mio. € entstanden. Der künftige jährliche Defizitbetrag soll um 40 - 50 % reduziert werden. Dies führt zu einer Verbesserung von rund 450.000,- € p. a. Dies soll u. a. durch die Rückgewinnung von Flächen, die dem Hafenumschlag entzogen wurden und deren Umschlagspotenziale brachliegen, erreicht werden. Ziel ist es, im Hafen wieder schwerpunktmäßig so genanntes "hafenaффines Gewerbe" (Unternehmen, die den Gleis- und/oder Wasseranschluss nutzen) anzusiedeln, und dies in Fällen von Grundstücksverkäufen oder Grundstücksumnutzungen voranzutreiben. Die im Hafen anfallenden Unterhaltungsmaßnahmen sollen über die Verkehrsabgaben auf die Grundstückseigentümer/-nutzer umgelegt werden. Der Erlass einer entsprechenden Satzung wird geprüft. Auch die Nutzung von Fördermitteln wird in diesem Zusammenhang geprüft. Für das "Gesamtpaket" wird durch die BtMH eine konzeptionelle Grundlage geschaffen.

**evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:**

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>konsumtiv</b>						
<b>investiv</b>						
		2020	2021	2022	2023	2024
<b>konsumtiv</b>						
<b>investiv</b>						

**Konsolidierungsbeitrag:**

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Ertragssteigerung:</b>			100.000 €	200.000 €	450.000 €	450.000 €
<b>Aufwandsminderung:</b>						
<b>Summe:</b>		0 €	100.000 €	200.000 €	450.000 €	450.000 €
		2020	2021	2022	2023	2024
<b>Ertragssteigerung:</b>		450.000 €	450.000 €	450.000 €	450.000 €	450.000 €
<b>Aufwandsminderung:</b>						
<b>Summe:</b>		450.000 €	450.000 €	450.000 €	450.000 €	450.000 €

**Beschluss notwendig?**

nein:

ja, von...

Rat der Stadt am 18.12.2014

## Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2015 ff.

**Maßnahme Nr. 249  
(neu)**

Haushaltsplanung 2015 ff.

Dezernat:	II
Fachbereich:	BtMH

**Bezeichnung der Maßnahme:**

Defizitreduzierung in der Sparte "Tiefgaragen"

**Produktgr. / Position WiPl.:**

Ertrag Nr. 2210

**Beschreibung der Maßnahme:**

Trotz bereits umgesetzter Verbesserungsmaßnahmen ist in der BtMH-Sparte "Tiefgaragen" in den letzten 5 Jahren ein durchschnittliches Defizit von 1,05 Mio. € entstanden. Eine weitere Optimierung dieser Sparte ist daher zwingend erforderlich. Hierzu werden zunächst folgende Möglichkeiten betrachtet:

- Parkraumbewirtschaftung (Preisveränderungen)
- neue Ausschreibung des Pachtvertrages
- Erhebung einer Prämie für die aus dem Energiemanagement erzielten Betriebskostenreduzierungen.

Ziel ist eine Defizitreduzierung von mindestens 10 %.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob durch einen Verkauf der Tiefgaragen eine höhere Konsolidierung erreicht werden kann.

**evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:**

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>konsumtiv</b>						
<b>investiv</b>						
		2020	2021	2022	2023	2024
<b>konsumtiv</b>						
<b>investiv</b>						

**Konsolidierungsbeitrag:**

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Ertragssteigerung:</b>			25.500 €	42.500 €	100.000 €	100.000 €
<b>Aufwandsminderung:</b>						
<b>Summe:</b>		0 €	25.500 €	42.500 €	100.000 €	100.000 €
		2020	2021	2022	2023	2024
<b>Ertragssteigerung:</b>		100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
<b>Aufwandsminderung:</b>						
<b>Summe:</b>		100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €

**Beschluss notwendig?**

nein:

ja, von...

Rat der Stadt am 18.12.2014

## Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2015 ff.

		<b>Maßnahme Nr. 250 (neu)</b>
<b>Dezernat:</b>	VI	Haushaltsplanung 2015 ff.
<b>Fachbereich:</b>	Amt 66	

<b><u>Bezeichnung der Maßnahme:</u></b> Erhebung von Gebühren für die Erteilung einer Straßenaufbruchgenehmigung an Versorgungsträger und Telekommunikationsunternehmen	<b><u>Produktgr. / Position WiPl.:</u></b>  12.020
--	--

**Beschreibung der Maßnahme:**

Die Erhebung einer Verwaltungsgebühr für die Erstattung des Verwaltungsaufwands für die Erteilung einer Straßenaufbruchgenehmigung zu Gunsten von Telekommunikationsunternehmen und Versorgungsunternehmen ist grundsätzlich möglich.

Umsetzung der Maßnahme: Voraussetzung für die Erhebung einer Verwaltungsgebühr ist eine entsprechende Tarifstelle in der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Auswirkungen: Zur Umsetzung der zusätzlichen Aufgabe entsteht ein personeller Mehraufwand. Es sind daher erhöhte Personalkosten den Einnahmen gegenzusetzen.

**evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:**

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>konsumtiv</b>			40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
<b>investiv</b>						
		2020	2021	2022	2023	2024
<b>konsumtiv</b>		40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
<b>investiv</b>						

**Konsolidierungsbeitrag:**

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Ertragssteigerung:</b>			60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
<b>Aufwandsminderung:</b>						
<b>Summe:</b>			60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
<b>nach Abzug d. Kosten:</b>			20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
		2020	2021	2022	2023	2024
<b>Ertragssteigerung:</b>		60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
<b>Aufwandsminderung:</b>						
<b>Summe:</b>		60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
<b>nach Abzug d. Kosten:</b>		20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €

**Beschluss notwendig?**

<b>nein:</b>	<b>ja, von ..</b>
	Rat der Stadt am 18.12.2014

## Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2015 ff.

**Maßnahme Nr. 251  
(neu)**

Haushaltsplanung 2015 ff.

Dezernat:	VI
Fachbereich:	Amt 66

**Bezeichnung der Maßnahme:**

Ausweitung der finanziellen Beteiligung der Anlieger bei Straßenbaumaßnahmen (Beiträge nach § 8 KAG NRW)

**Produktgr. / Position WiPl.:**

12.020

**Beschreibung der Maßnahme:**

Die Rechtsprechung zum Beitragsrecht erlaubt eine höhere finanzielle Beteiligung der Anlieger an nach § 8 KAG NRW beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen, als sie derzeit in der städtischen Beitragssatzung verankert ist.

Umsetzung der Maßnahme: Satzungsbeschluss mit erhöhten Beteiligungssätzen der Anlieger.

Auswirkungen: Der durch die Stadt zu tragende Eigenmittelanteil sinkt. Die Beitragsbelastung der betroffenen Anlieger steigt (zum Teil deutlich).

**evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:**

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>konsumtiv</b>						
<b>investiv</b>						
		2020	2021	2022	2023	2024
<b>konsumtiv</b>						
<b>investiv</b>						

**Konsolidierungsbeitrag (investiv):**

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Mehreinzahlung:</b>			350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €
<b>Minderauszahlung:</b>						
<b>Summe:</b>			350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €
		2020	2021	2022	2023	2024
<b>Mehreinzahlung:</b>		350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €
<b>Minderauszahlung:</b>						
<b>Summe:</b>		350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €

**Beschluss notwendig?**

nein:

ja, von...

Rat der Stadt am 18.12.2014

## Anlage

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2015 ff.

Dezernat VI

Fachbereich Amt 66

Maßnahme Nr. 251 (neu)

Bezeichnung der Maßnahme:

Ausweitung der finanziellen Beteiligung der Anlieger bei Straßenbaumaßnahmen (Beiträge nach § 8 KAG NRW)

<b>Anliegerstraße</b>					
	Satzung 2012	Mustersatzung	Änderung	Vorschlag	Rechtsprechung
Teileinrichtung					
Fahrbahn	65%	80%	+15	80%	Quelle: DK, Rd.-Nr.462 (DK: Dietzel/Kallerhof: Straßenausbaubeiträge, 8. Aufl.)
Radweg	65%	80%	+15	80%	
Entwässerung	65%	80%	+15	80%	
Parken	80%	80%		80%	
Gehweg	80%	80%		80%	Quelle: DK, Rd.-Nr.465
Beleuchtung	80%	80%		80%	
verkehrsberuhigt	70%	80%	+10	80%	

<b>Haupterschließungsstraße</b>					
	Satzung 2012	Mustersatzung/ Rechtsprechung	Änderung	Vorschlag	Rechtsprechung
Teileinrichtung					
Fahrbahn	55%	60%	+ 5	60%	Quelle: DK, Rd.-Nr.462
Radweg	55%	60%	+ 5	60%	
Entwässerung	55%	70%	+ 15	70%	
Parken	75%	80%	+ 5	80%	
Gehweg	75%	75%		75%	Quelle: DK, Rd.-Nr.466
Beleuchtung	75%	75%		75%	
verkehrsberuhigt	65%	70%	+ 5	70%	

<b>Hauptverkehrsstraße</b>					
	Satzung 2012	Mustersatzung/ Rechtsprechung	Änderung	Vorschlag	Rechtsprechung
Teileinrichtung					
Fahrbahn	40%	40%		40%	Quelle: DK, Rd.-Nr.462
Radweg	40%	40%		40%	
Entwässerung	40%	65%	+ 25	60%	
Parken	55%	80%	+ 25	80%	
Gehweg	55%	75%	+ 20	65%	Quelle: DK, Rd.-Nr.470, wie Haupteerschließungsstraße, im Beispiel allerdings 60
Beleuchtung	55%	65%	+ 5	60%	

<b>klassifizierte Straße</b>					
	Satzung 2012	Mustersatzung/ Rechtsprechung	Änderung	Vorschlag	Rechtsprechung
Teileinrichtung					
Fahrbahn	15%	15%		15%	
Radweg	15%	15%		15%	
Entwässerung	15%	30%	+ 15	30%	
Parken	45%	80%	+ 35	80%	
Gehweg	45%	45%		45%	
Beleuchtung	45%	30%	- 15	30%	

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat in Abstimmung mit dem Innenministerium des Landes eine Mustersatzung vorgelegt, die den gemeindlichen Satzungsgebern vielfach als Orientierung bei der Entwicklung ihrer eigenen Satzungenwerke dient. Die durch die Mustersatzung vorgeschlagenen Höchstsätze entsprechen allerdings nicht an allen Punkten der Rechtsprechung des OVG NRW, wie sie in der durch die OVG-Richter selbst verantworteten Literatur dargestellt ist (Dietzel/Kallerhof: Das Straßenbaubeitragsrecht nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW, vhw-Verlag, 8. Auflage). Zu beachtende Eckpunkte und Hinweise aus Urteilen und Beschlüssen des OVG NRW sind insbesondere folgende:

- Rein fiskalische Begründungen der Anliegeranteile sind nicht möglich; erforderlich ist immer eine Abwägung der Bedeutung der betreffenden Teilanlage für Anlieger (= Anliegeranteil) einerseits und Durchgangsverkehr (= Gemeindeanteil) andererseits
- Die Oberflächenentwässerung dient immer allen flächenhaften Teileinrichtungen; bei unterschiedlichen Anliegeranteilen für diese Einrichtungen kann daher der Anteil für die Entwässerung nie dem höchsten Anliegeranteil entsprechen; m. a. W. ergibt sich aus dieser Überlegung die Notwendigkeit einer „Mischkalkulation“ bei der Oberflächenentwässerung
- Bei Anliegerstraßen und Haupteerschließungsstraßen kann der Anliegeranteil für Gehwege nicht gleich hoch angesetzt werden, da bereits bei Haupteerschließungsstraßen die Bedeutung des Gehweges für Fußgängerdurchgangsverkehr berücksichtigt werden muss

- Wenn hingegen die Bedeutung der Gehwege für den Fußgängerverkehr bei Haupterschließungs- und Hauptverkehrsstraßen gleich ist, kann bei diesen Straßenarten der gleiche Anliegeranteil festgesetzt werden

Eine weitere logische Folgerung aus diesen Hinweisen:

- Parkstreifen dienen unabhängig von der Straßenart immer nahezu ausschließlich dem Anliegerverkehr; folglich kann der Anliegeranteil hierfür bei allen Straßenarten entsprechend hoch angesetzt werden (entsprechend sieht es auch die Mustersatzung vor)

Ergänzend hier noch die Daten aus dem entsprechenden Paragraphen der Mustersatzung. Es ist unschwer zu erkennen, dass die hier vorgeschlagenen Beteiligungssätze in ihren Höchstwerten an einigen Punkten nicht in Übereinstimmung mit den oben dargelegten Erwägungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung zu bringen sind:

#### 1. Anliegerstraßen

- Fahrbahn 8,50 m 5,50 m 50 - 80 v.H.
- Radweg einschl. Sicherheitsstreifen je 2,40 m nicht vorgesehen 50 - 80 v.H.
- Parkstreifen je 5,00 m je 5,00 m 60 - 80 v.H.
- Gehweg je 2,50 m je 2,50 m 60 - 80 v.H.
- Beleuchtung und Oberflächenentwässerung - - 30 - 80 v.H.
- unselbständige Grünanlagen je 2,00 m je 2,00 m 50 - 70 v.H.

#### 2. Haupterschließungsstraßen

- Fahrbahn 8,50 m 6,50 m 30 - 60 v.H.
- Radweg einschl. Sicherheitsstreifen je 2,40 m je 2,40 m 30 - 60 v.H.
- Parkstreifen je 5,00 m je 5,00 m 50 - 80 v.H.
- Gehweg je 2,50 m je 2,50 m 50 - 80 v.H.
- Beleuchtung und Oberflächenentwässerung - - 30 - 80 v.H.
- unselbständige Grünanlagen je 2,00 m je 2,00 m 50 - 70 v.H.

#### 3. Hauptverkehrsstraßen

- Fahrbahn 8,50 m 8,50 m 10 - 40 v.H.
- Radweg einschl. Sicherheitsstreifen je 2,40 m je 2,40 m 10 - 40 v.H.
- Parkstreifen je 5,00 m je 5,00 m 50 - 80 v.H.
- Gehweg je 2,50 m je 2,50 m 50 - 80 v.H.
- Beleuchtung und Oberflächenentwässerung - - 30 - 80 v.H.
- unselbständige Grünanlagen je 2,00 m je 2,00 m 50 - 70 v.H.

#### 4. Hauptgeschäftsstraßen

- Fahrbahn 7,50 m 7,50 m 40 - 70 v.H.
- Radweg einschl. Sicherheitsstreifen je 2,40 m je 2,40 m 40 - 70 v.H.
- Parkstreifen je 5,00 m je 5,00 m 60 - 80 v.H.

- d) Gehweg je 6,00 m je 6,00 m 60 - 80 v.H.
- e) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung - - 30 - 80 v.H.
- f) unselbstständige Grünanlagen je 2,00 m je 2,00 m 50 - 70 v.H.

## Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2015 ff.

		<b>Maßnahme Nr. 252 (neu)</b>
<b>Dezernat:</b>	VI	Haushaltsplanung 2015 ff.
<b>Fachbereich:</b>	Amt 70	

<b><u>Bezeichnung der Maßnahme:</u></b> Berücksichtigung des gebührenfähigen Aufwands anderer Ämter bei den Straßenreinigungsgebühren	<b><u>Produktgr. / Position WiPl.:</u></b>  12.010
--	--

**Beschreibung der Maßnahme:**

Im Zuge der umfassenden Prüfung zur Neufestsetzung des öffentlichen Anteils hat sich herausgestellt, dass die Ämter 66 (Verkehrswesen und Tiefbau), 67 (Grünflächenmanagement und Friedhofswesen) sowie 70-5 (Forstverwaltung) Aufgaben in der Straßenreinigung wahrnehmen. Zu nennen sind hier z.B.

- die Reinigung/Winterwartung auf Gehwegen an öffentlichen Straßen, zu denen kein reinigungspflichtiger Anlieger herangezogen werden kann
- die Reinigung/Winterwartung auf Gehwegen an öffentlichen Straßen entlang städtischer Grünanlagen oder Waldflächen
- die Reinigung/Winterwartung von Verkehrsinseln, Straßeneinbauten etc. auf öffentlichen Straßen.

Dies sind allerdings keine Anliegerpflichten entsprechend Straßenreinigungsrecht, sondern Aufgaben des Trägers der Straßenreinigung. Mithin sind hier anfallende Kosten auch nicht aus allgemeinen Finanzmitteln, sondern aus dem Gebührenhaushalt zu bestreiten. Hierfür trägt die Stadt u. a. einen öffentlichen Anteil an den Reinigungskosten. Die Straßenreinigungssatzung enthält in § 5 Satz 2 ("Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Stadt.") bereits eine entsprechende Regelung, diese ist jedoch bisher nicht vollständig umgesetzt worden.

**evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:**

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>konsumtiv</b>						
<b>investiv</b>						
	2020	2021	2022	2023	2024	
<b>konsumtiv</b>						
<b>investiv</b>						

**Konsolidierungsbeitrag:**

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Ertragssteigerung:</b>		423.636 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €
<b>Aufwandsminderung:</b>						
<b>Summe:</b>		423.636 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €
	2020	2021	2022	2023	2024	
<b>Ertragssteigerung:</b>		300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €
<b>Aufwandsminderung:</b>						
<b>Summe:</b>		300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €

**Beschluss notwendig?**

<b>nein:</b>	<b>ja, von...</b>
	Rat der Stadt am 18.12.2014

## Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2015 ff.

**Maßnahme Nr. 253  
(neu)**

Haushaltsplanung 2015 ff.

Dezernat:	Allg. FinW.
Fachbereich:	Amt 24

**Bezeichnung der Maßnahme:**

Besteuerung von Wettbüros

**Produktgr. / Position WiPl.:**

16.010

**Beschreibung der Maßnahme:**

Siehe Anlage.

**evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:**

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>konsumtiv</b>						
<b>investiv</b>						
	2020	2021	2022	2023	2024	
<b>konsumtiv</b>						
<b>investiv</b>						

**Konsolidierungsbeitrag:**

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Ertragssteigerung:</b>		60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
<b>Aufwandsminderung:</b>						
<b>Summe:</b>		60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
	2020	2021	2022	2023	2024	
<b>Ertragssteigerung:</b>		60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
<b>Aufwandsminderung:</b>						
<b>Summe:</b>		60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €

**Beschluss notwendig?**

nein:

ja, von...

Rat der Stadt am 18.12.2014

Anlage

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2015 ff.

Dezernat II

Fachbereich Amt 24

Maßnahme Nr. 253 (neu)

Bezeichnung der Maßnahme:

**Einführung einer Wettbürosteuer ab 2015**

## **1. Rechtliche Grundlagen**

Den Gemeinden steht als Ausfluss aus der Selbstverwaltungsgarantie ein (beschränktes) Steuerfindungsrecht zu. Dieses Steuerfindungsrecht findet seine Schranken in anderslautenden Bundes- oder Landesgesetzen und bezieht sich nur auf Steuern, über die dem Land die ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis nach Art 105 Abs. 2a Grundgesetz (GG) oder die konkurrierende Gesetzgebungsbefugnis nach Art. 105 Abs. 2 GG zusteht (vgl. Verwaltungsvorschriften zu § 3 KAG). Nach Art. 105 Abs. 2a GG haben die Länder die Befugnis zur Gesetzgebung über die örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern, solange und soweit sie nicht bundesgesetzlich geregelten Steuern gleichartig sind.

Unter örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern versteht man alle Steuern mit örtlich bedingtem Wirkungskreis. Diese sind nur solche Steuern, die an örtliche Belegenheiten, vor allem an die Belegenheit einer Sache oder einen Vorgang im Gemeindegebiet, anknüpfen. Ausschlaggebendes Merkmal für den Aufwand ist danach der Konsum in Form eines äußerlich erkennbaren Zustandes, für den finanzielle Mittel verwendet werden. Diese in der Einkommensverwendung zum Ausdruck gelangende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit soll mit der Besteuerung getroffen werden (ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes sowie im speziellen Urteil des VG Freiburg vom 26.03.2014 – 2 K 805/13).

Eine Gleichartigkeit mit einer bundesgesetzlich geregelten Steuer ist nicht erkennbar. Ein Landesgesetz liegt ebenfalls nicht vor.

## **2. Einführung einer Wettbürosteuer durch die Stadt Mülheim an der Ruhr**

Seit dem 01.08.2014 wird die Wettbürosteuer durch die Stadt Hagen erhoben. Weitere Gemeinden befinden sich in der Prüfungsphase. Eine Genehmigung nach § 2 Abs. 2 KAG durch das Innenministerium und das Finanzministerium NRW ist daher **nicht** erforderlich.

### **3. Ermittlung der Wettbüros in Mülheim an der Ruhr**

Erste Ermittlungen auf Basis der durch die Ämter 32 und 61 im August 2014 zur Verfügung gestellten Unterlagen lassen auf rund acht potentiell steuerpflichtige Wettbüros schließen. Dabei ist es laut Erlass des Innenministeriums unerheblich, ob eine Genehmigung für den Betrieb eines Wettbüros vorliegt.

### **4. Steuersatz**

Ein Steuersatz wird willkürlich festgesetzt, darf aber keine „erdrosselnde Wirkung“ entfalten. Zudem ist eine sogenannte Doppelbesteuerung eines Steuertatbestandes zu vermeiden. Dies schließt eine direkte Besteuerung der Wetteinsätze aus, da bei Sportwetten in Deutschland bereits eine Sportwettensteuer in Höhe von 5% existiert.

Grundlage für die Besteuerung eines Wettbüros ist daher neben der Abgabe einer Wette auch die Möglichkeit, den Verlauf dieser Wette vor Ort verfolgen zu können. Besteuerungsgrundlage ist daher der dafür zur Verfügung gestellte Raum abzüglich Nebenflächen wie Garderobe, Toiletten oder Sozialräume des Personals. Eine Überschneidung mit der erhobenen Grundsteuer besteht nicht, da diese nicht auf diesen kleinteiligen Aspekt ausgerichtet ist, sondern in der Regel ein Gesamtgebäude inklusive Grundstücksanteil bewertet.

Für die Wettbürosteuer in Mülheim an der Ruhr sind verschiedene Steuersätze vorgesehen. Anbieter von Sport- und Pferdewetten werden mit einem Satz von 200,00 € pro angefangene 20qm und Monat besteuert. Reine Pferdewettenvermittler erhalten einen Steuersatz von 100,00 € pro angefangene 20qm und Monat.

### **5. Steuerpflicht / Steuerpflichtiger**

Es wird auf die beigefügten Ausführungen des Innenministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 13.05.2104 sowie die Genehmigung vom 18.06.2014 verweisen.

### **6. Finanzielle Auswirkungen**

Ausgehend von den Stand August 2014 vorliegenden Daten zu den bekannten Wettbürostandorten ist mit einer Steuereinnahme von 60.000,00 € pro Kalenderjahr zu rechnen.

Zugrunde liegt ein Steuersatz von 200,00 € pro Monat und angefangene 20qm Nutzfläche. Die Kalkulation der Nutzfläche pro Steuerpflichtigem basiert auf den Angaben der Ämter 32 und 61.

Nach der Einführung der Steuer hat die Stadt Sorge zu tragen, dass sie **alle** Steuerpflichtigen erfasst. **Das erfordert der Grundsatz der Steuergerechtigkeit.** Als Basis dienen dafür die Meldedaten, diese sind jedoch **alleine nicht ausreichend**. Die potentiellen Steuerpflichtigen sind mit der Aufforderung, eine beiliegende Steuererklärung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes auszufüllen, anzuschreiben. Des Weiteren sollte ein regelmäßiger Informationsaustausch mit dem Amt 32 durchgeführt werden.

Die Wettbürosteuer wird in die bestehende reguläre Sachbearbeitung der Vergnügungssteuer integriert. Da es sich voraussichtlich um eine sehr kleine Fallzahl handeln wird, sind keine zusätzlichen Personalkapazitäten nötig. Die bereits vorhandene Veranlagungssoftware TFA wird im Rahmen des bestehenden Pflegevertrages auf die neue Steuervariante angepasst. Zusätzliche Kosten entstehen dadurch nicht.

## Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2015 ff.

### Maßnahme Nr. 254 (neu)

Haushaltsplanung 2015 ff.

Dezernat:	Allg. FinW.
Fachbereich:	Amt 24

**Bezeichnung der Maßnahme:**

Einmalige Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B um zusätzliche 50 % Punkte

**Produktgr. / Position WiPl.:**

16.010

**Beschreibung der Maßnahme:**

Zusätzlich zur bereits bestehenden HSK Maßnahme Nr. 244 (stufenweise Anhebung der Grundsteuer B Hebesätze um jeweils 30 Punkte in den Jahren 2015, 2017 und 2019) soll mit der vorliegenden Maßnahme ein einmaliger Aufschlag in Höhe von 50 Prozentpunkten beschlossen werden. Die bisher geplanten Hebesatzänderungen auf 590% (2015), 620% (2017) und 650% (2019) würden damit auf 640% (2015), 670% (2017) und 700% (2019) korrigiert. Im Jahr 2015 kann eine Mehreinnahme von 3,245 Mio. € erwartet werden. Für den Zeitraum 2015 - 2024 ist eine Mehreinnahme von insgesamt 33,510 Mio. € anzusetzen. Beispielrechnungen für die Auswirkungen der Erhöhung des Hebesatzes um zusätzliche 50 Prozentpunkte sind im Anhang dargestellt.

Der Haushaltsbegleitbeschluss vom 18.12.2014 sieht für den ÖPNV umfangreiche Einsparungen vor. Hierzu wurde die HSK-Maßnahme 199 [ a) Angebotserbringung im ÖPNV (Optimierung Straßenbahn) sowie b) Kosten- und Erlösoptimierung MVG] entsprechend angepasst. Die zusätzliche Erhöhung des Hebesatzes kann zukünftig wieder zurückgenommen werden, soweit die haushaltswirtschaftlichen Rahmendaten sich nicht verschlechtern und die v. g. Einsparungen im ÖPNV realisiert werden.

**evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:**

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>konsumtiv</b>						
<b>investiv</b>						
	2020	2021	2022	2023	2024	
<b>konsumtiv</b>						
<b>investiv</b>						

**Konsolidierungsbeitrag:**

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Ertragssteigerung:</b>		3.245.000 €	3.280.000 €	3.315.000 €	3.340.000 €	3.355.000 €
<b>Aufwandsminderung:</b>						
<b>Summe:</b>		3.245.000 €	3.280.000 €	3.315.000 €	3.340.000 €	3.355.000 €
	2020	2021	2022	2023	2024	
<b>Ertragssteigerung:</b>		3.370.000 €	3.385.000 €	3.395.000 €	3.405.000 €	3.420.000 €
<b>Aufwandsminderung:</b>						
<b>Summe:</b>		3.370.000 €	3.385.000 €	3.395.000 €	3.405.000 €	3.420.000 €

**Beschluss notwendig?**

nein:

ja, von...

Rat der Stadt am 18.12.2014

Anlage zu Maßnahme-Nr. 254

**Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B  
ab 2015 von 590 % auf 640 %,**

**Exemplarische Darstellung der Auswirkungen  
einer Hebesatzerhöhung an willkürlichen Beispielen**

Grundstücksart	Messbetrag	Steuer bei Hebesatz 590%	Steuer bei Hebesatz 640%	Erhöhung um	monatliche Belastung	durchschnittliche Belastung pro Einheit
Eigentumswohnung	69,79 €	411,76 €	446,66 €	34,90 €	<b>2,91 €</b>	2,91 €
Einfamilienhaus	88,27 €	520,79 €	564,93 €	44,14 €	<b>3,68 €</b>	3,68 €
Zweifamilienhaus	157,23 €	927,66 €	1.006,27 €	78,61 €	<b>6,55 €</b>	3,28 €
Mietwohngrundstück*	260,37 €	1.536,18 €	1.666,37 €	130,19 €	<b>10,85 €</b>	2,71 €
Geschäftsgrundstück	21,11 €	124,55 €	135,10 €	10,56 €	<b>0,88 €</b>	0,88 €

\* Angenommen, das Mietshaus hat vier identische Wohnungen.

**durchschnittliche Belastung  
pro Einheit**

<b>2,69</b>
-------------

## Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2015 ff.

**Maßnahme Nr. 255  
(neu)**

Haushaltsplanung 2015 ff.

Dezernat:	II
Fachbereich:	Ref. II

**Bezeichnung der Maßnahme:**

Reduzierung städtischer Mitgliedsbeiträge

**Produktgr. / Position WiPl.:**

verschiedene

**Beschreibung der Maßnahme:**

1.  
Die Verwaltung wurde vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 18.12.2014 beauftragt, alle Mitgliedschaften der Stadt und der städtischen Beteiligungsgesellschaften, die als "freiwillige Aufgabe" klassifiziert werden, im Hinblick auf die Notwendigkeit ihrer Fortführung zu prüfen.
2.  
Die Verwaltung wurde weiterhin beauftragt, alle "freiwilligen" Mitgliedschaften der Stadt bzw. der städtischen Beteiligungsgesellschaften zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den Fällen zu kündigen, in denen
  - a) es sich um Mehrfachmitgliedschaften der Stadt und/oder weiterer städtischer Beteiligungsgesellschaften handelt,
  - b) Mitgliedschaften der Stadt in Mülheimer Vereinen, Vereinigungen und Initiativen betroffen sind, die zugleich städtische Zuschussempfänger sind sowie
  - c) Mitgliedschaften der Stadt bzw. städtischer Beteiligungsgesellschaften nicht mehr durch Übernahme durch Dritte in Form von Beitragsspenden kostenneutral weitergeführt werden können.

**evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:**

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>konsumtiv</b>						
<b>investiv</b>						
	2020	2021	2022	2023	2024	
<b>konsumtiv</b>						
<b>investiv</b>						

**Konsolidierungsbeitrag:**

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Ertragssteigerung:</b>						
<b>Aufwandsminderung:</b>			100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
<b>Summe:</b>			100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
	2020	2021	2022	2023	2024	
<b>Ertragssteigerung:</b>						
<b>Aufwandsminderung:</b>	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
<b>Summe:</b>	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €

**Beschluss notwendig?**

<b>nein:</b>	<b>ja, von...</b>
	Rat der Stadt am 18.12.2014

## Haushaltssicherungskonzept 2015 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

<b>Teil B: Streichung / Reduzierung von HSK-Maßnahmen</b>													
Folgende Maßnahmen aus Vorjahren haben sich als "nicht realisierbar" herausgestellt und sind ganz oder teilweise nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2015 aufgenommen worden:													
M a ß n. - N r.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in € (in Klammern die alte Summe aus dem vorangegangenen HSK)					* A r t	gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansatz 2015 ff.:  a n e i n	Bemerkungen  (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)  * Art: (n = nachhaltig, v = vorübergehend)
					2014	2015	2016	2017	2018				
133	5	52	08.200	Erhöhung der Bädergebühren	40.000	36.000	36.000	36.000	36.000	n		j	Aufgrund der Entwicklung der Besucherzahlen ist der ursprüngliche Konsolidierungsbetrag nicht zu erzielen. Die Kompensation erfolgt durch die Erhöhung des Konsolidierungsbetrages bei der Maßnahme Nr. 130 (siehe Liste C).
						(40.000)	(40.000)	(40.000)	(40.000)				
166	6	66	12.020	Aufgabe des Bewirtschaftungsvertrages HBP	64.500	16.900	16.900	16.900	16.900	n		j	Die ursprünglich vorgesehenen Konsolidierungsbeträge sind nicht zu erzielen.
						(64.500)	(64.500)	(64.500)	(64.500)				
168	6	66	12.020,12.030, 12.040,13.020	Überprüfung Sonderposten Zuwendungen und Beiträge	500.000	0	0	0	0	n		j	Die ursprünglich vorgesehenen Konsolidierungsbeträge sind nicht zu erzielen.
						(500.000)	(500.000)	(500.000)	(500.000)				
176	6	70	12.010	Reduzierung des öffentlichen Anteils an der Straßenreinigung	250.000	128.664	128.664	129.000	129.000	n		j	Die ursprünglich vorgesehenen Konsolidierungsbeträge sind nicht zu erzielen.
						(250.000)	(250.000)	(250.000)	(250.000)				
225	3	30	01.146	Reduzierung der Aufwendungen durch Zusammenlegung von Ausschüssen	0	0	0	0	0	n		j	Der Rat der Stadt ist am 16.06.2014 dem seinerzeitigen Vorschlag der Verwaltung nicht gefolgt, sodass die Anzahl der Ausschüsse gegenüber der vorherigen Wahlperiode gleich geblieben ist.
						(3.000)	(3.000)	(3.000)	(3.000)				
237	6	62	10.061	Gebührenerhöhung im Bereich Wohnbauförderung	16.800	0	0	0	0	n		j	Aufgrund der Niedrigzinsphase besteht eine erheblich geringere Nachfrage nach öffentlichen Wohnbaufördermitteln. Daher sind die vorgesehenen Konsolidierungsbeträge nicht zu erzielen.
						(16.800)	(16.800)	(16.800)	(16.800)				
				<b>Summe</b>	<b>831.300</b>	<b>145.564</b>	<b>145.564</b>	<b>145.900</b>	<b>145.900</b>				
<b>Summe Veränderungen zum HSK 2014 ff.</b>					<b>-692.736</b>	<b>-692.736</b>	<b>-692.400</b>	<b>-692.400</b>					

## Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2015 ff.

**Maßnahme Nr. 133**

Haushaltsplanung 2015 ff.

Dezernat:	V
Fachbereich:	Amt 52

**Bezeichnung der Maßnahme:**

Erhöhung der Bädergebühren

**Produktgr. / Position WiPl.:**

08.200

**Beschreibung der Maßnahme:**

Die Gebühren für die Nutzung der Bäder wurden zum 01.01.2011 für Jugendliche von 1,50 € auf 2,00 € und für Erwachsene von 3,00 € auf 4,00 € angehoben. Der Konsolidierungsbeitrag wurde aufgrund der damaligen Besucherströme errechnet. Die Haupteinnahmen werden in der Sommersaison erzielt. Aufgrund der Wetterverhältnisse der letzten Jahre und der Zunahme von Nutzern mit Ermäßigungen kann der Konsolidierungsbeitrag nicht vollständig erreicht werden.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Besucherzahlen wird daher der Einsparungsbetrag angepasst.

**evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:**

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>konsumtiv</b>						
<b>investiv</b>						
		2020	2021	2022	2023	2024
<b>konsumtiv</b>						
<b>investiv</b>						

**Konsolidierungsbeitrag:**

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Ertragssteigerung:</b>	40.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €
<b>Aufwandsminderung:</b>						
<b>Summe:</b>		36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €
		2020	2021	2022	2023	2024
<b>Ertragssteigerung:</b>		36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €
<b>Aufwandsminderung:</b>						
<b>Summe:</b>		36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €

**Beschluss notwendig?**

nein:

ja, von...

Rat der Stadt am 18.12.2014

## Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2015 ff.

		<b>Maßnahme Nr. 166</b>				
Dezernat:	VI	Haushaltsplanung 2015 ff.				
Fachbereich:	Amt 66					
<b><u>Bezeichnung der Maßnahme:</u></b>						
Aufgabe des Bewirtschaftungsvertrages HBP		<b><u>Produktgr. / Position WiPl.:</u></b> 12.020				
<b><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></b>						
<p>Mit der Hans-Böckler-Platz-Betreibergesellschaft bestehen vertragliche Vereinbarungen, die eine Kostenbeteiligung der Stadt u. a. an Reinigung und Bewachung des Forums bzw. des Überganges zwischen Forum und Bahnhof beinhalten. Die betroffenen Flächen stehen größtenteils nicht im Eigentum der Stadt. Nach Kündigung der bestehenden Verträge und Ausscheiden der Stadt aus vg. Gesellschaft könnten die Ausgaben um rd. 64.500 € reduziert werden.</p> <p>Die Verhandlungen haben ergeben, dass das FORUM-Management nur dann auf eine finanzielle Beteiligung der Stadt verzichtet, wenn im Gegenzug die Dienstbarkeiten von der Stadt gelöscht werden. Dies lehnt die Stadt ab.</p> <p>Alternativ wird als minimale Kostenbeteiligung ein Betrag von 40.000 € zzgl. MwSt. (7.600 €) gefordert, der im HH nicht gedeckt ist. Somit reduziert sich die HSK-Maßnahme von 64.500 € (-47.600 €) auf 16.900 €. Als Deckung wird die HSK-Maßnahme 239 jährlich um 15.000 € erhöht. Eine weitere Einsparung in Höhe von 5.000 € innerhalb des D VI dient ebenfalls der Konsolidierung.</p>						
	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>konsumtiv</b>						
<b>investiv</b>						
		<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>konsumtiv</b>						
<b>investiv</b>						
<b><u>Konsolidierungsbeitrag:</u></b>						
	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Ertragssteigerung:</b>						
<b>Aufwandsminderung:</b>	64.500 €	16.900 €	16.900 €	16.900 €	16.900 €	16.900 €
<b>Summe:</b>		16.900 €	16.900 €	16.900 €	16.900 €	16.900 €
		<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Ertragssteigerung:</b>						
<b>Aufwandsminderung:</b>		16.900 €	16.900 €	16.900 €	16.900 €	16.900 €
<b>Summe:</b>		16.900 €	16.900 €	16.900 €	16.900 €	16.900 €
<b><u>Beschluss notwendig?</u></b>						
nein:	ja, von ...					
	Rat der Stadt am 18.12.2014					

## Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2015 ff.

**Maßnahme Nr. 176**

Haushaltsplanung 2015 ff.

Dezernat:	VI
Fachbereich:	Amt 70

**Bezeichnung der Maßnahme:**

Reduzierung des öffentlichen Anteils an der Straßenreinigung

**Produktgr. / Position WiPl.:**

12.010

**Beschreibung der Maßnahme:**

Um dem Interesse der Allgemeinheit an der Inanspruchnahme gereinigter Straßen Rechnung zu tragen, muss sich die Kommune an den Kosten der Straßenreinigung beteiligen. Bis 1997 war im § 3 Abs. 1 des Straßenreinigungsgesetzes NW geregelt, dass nur 75% der Kosten auf die Gebührenschuldner umgelegt werden durften. Nachdem diese Regelung entfallen ist, ist die Höhe des öffentlichen Anteils in das Ermessen der Kommune gestellt. Die Ermessensausübung hat sich an den Besonderheiten der jeweiligen Kommune zu orientieren und zu berücksichtigen, inwieweit die Reinigung der öffentlichen Straßen den Eigentümern oder Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke oder der Allgemeinheit zugute kommt. 2010 betrug der öffentliche Anteil in Mülheim an der Ruhr durchschnittlich 21,92%. Das Amt für Umweltschutz hat inzwischen überprüft, ob die seit 2004 zugrunde gelegten öffentlichen Anteile noch angemessen sind. Die Überprüfung wurde von der INFA – Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH gutachterlich begleitet. Das Ergebnis ist dem Umweltausschuss am 26.08.2014 vorgestellt worden (V14/0518-01). Daraus resultieren 2015 Mehrerträge von ca. 128.664 €, die aufgrund des steigenden Gebührenbedarfs in den Folgejahren ansteigen werden.

**evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:**

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>konsumtiv</b>						
<b>investiv</b>						
	2020	2021	2022	2023	2024	
<b>konsumtiv</b>						
<b>investiv</b>						

**Konsolidierungsbeitrag:**

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Ertragssteigerung:</b>		128.664 €	128.664 €	129.000 €	129.000 €	130.000 €
<b>Aufwandsminderung:</b>						
<b>Summe:</b>		128.664 €	128.664 €	129.000 €	129.000 €	130.000 €
	2020	2021	2022	2023	2024	
<b>Ertragssteigerung:</b>		130.000 €	131.000 €	131.000 €	132.000 €	132.000 €
<b>Aufwandsminderung:</b>						
<b>Summe:</b>		130.000 €	131.000 €	131.000 €	132.000 €	132.000 €

**Beschluss notwendig?**

nein:

ja, von...

Rat der Stadt am 18.12.2014

## Haushaltssicherungskonzept 2015 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

<b>Teil C: Erhöhung bestehender HSK-Maßnahmen</b>													
Bei folgenden Maßnahmen aus Vorjahren erhöht sich der Konsolidierungsbeitrag:													
M a ß n. - N r.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe ( bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in € (in Klammern die alte Summe aus dem vorangegangenen HSK)					* A r t	gem. GPA-Bericht: Seite	in Ansatz 2015 ff.: ja/ nein	Bemerkungen  (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)  * Art: (n = nachhaltig, v = vorübergehend)
					2014	2015	2016	2017	2018				
16	3	33	01.145	Reduzierung von portogebundenen Zwischenmeldungen der Bürgeragentur	1.200	2.400	2.400	2.400	2.400	n	ja	Da der Anteil der elektronischen Zwischenmitteilungen zugenommen hat, ist ein höherer Konsolidierungsbeitrag zu erzielen.	
						(1.200)	(1.200)	(1.200)	(1.200)				
130	5	52	verschiedene	Erhöhung der Miet- und Pachtkosten	900	4.900	4.900	4.900	4.900	n	ja	Aufgrund der freiwilligen Mitwirkung der Vereine ist ein höherer Konsolidierungsbeitrag zu erzielen. Kompensation zur Reduzierung des Konsolidierungsbetrages bei der Maßnahme Nr. 133 (siehe Liste B).	
						(900)	(900)	(900)	(900)				
199	2, 6	BHM/ MVG/ 66	08.100	a) Angebotserbringung im ÖPNV (Optimierung Straßenbahn), b) Kosten- und Erläsoptimierung MVG sowie c) Umsetzung des Nahverkehrsplanes				1.500.000	2.500.000	n	ja	Aufgrund des Haushaltsbegleitbeschlusses zum Haushalt 2015 wurden die Bezeichnung und die Beschreibung der Maßnahme sowie die darin genannten Einsparbeträge angepasst (siehe Einzelbogen). Die eingeplanten Konsolidierungsbeträge wurden nicht verändert, da die Erhöhung der Einsparbeträge im gleichen Maße zur Grundsteuerreduzierung genutzt werden sollen.	
								(1.500.000)	(2.500.000)				
239	6	66 BtMH	12.020, 12.030 Ertrag Nr. 2210	Veränderungen in der Parkraumbewirtschaftung	713.000	728.000	728.000	728.000	728.000	n	ja	Eine aktuelle Überprüfung der Ertragssituation führt zu der Einschätzung, dass der Konsolidierungsbeitrag erhöht werden kann.	
						(713.000)	(713.000)	(713.000)	(713.000)				
246	Allg. FinW	24	16.010	Erhöhung des Steuersatzes im Rahmen der Vergnügungssteuersatzung (Spielgerätesteuern)	242.000	363.000	363.000	363.000	850.000	n	ja	Aufgrund des Haushaltsbegleitbeschlusses zum Haushalt 2015 wurde der Steuersatz für die Jahre 2015 - 2017 von ursprünglich geplanten 18% auf nunmehr 19% angehoben. Die Mehreinnahme von 140 T€ wird zur Kompensation der Eigenanteile im Rahmen der Weiterführung der Schulsozialarbeit verwendet.	
						(363.000)	(363.000)	(363.000)	(850.000)				
				<b>Summe</b>		<b>1.098.300</b>	<b>1.098.300</b>	<b>2.598.300</b>	<b>4.085.300</b>				
				<b>Summe Veränderungen zum HSK 2014 ff.</b>		<b>20.200</b>	<b>20.200</b>	<b>20.200</b>	<b>20.200</b>				

## Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2015 ff.

**Maßnahme Nr. 16**

Haushaltsplanung 2015 ff.

Dezernat:	III
Fachbereich:	Amt 33

**Bezeichnung der Maßnahme:**  
 Reduzierung von portogebundenen Zwischenmeldungen der Bürgeragentur

**Produktgr. / Position WiPl.:**  
 01.145

**Beschreibung der Maßnahme:**

Bei persönlichen Vorsprachen wird - soweit möglich - immer eine Mailadresse erfasst, unter der Zwischenmeldungen erfolgen. Auch bei schriftlichen Eingaben mit einer Mailanschrift erfolgt die Zwischenmitteilung durch die Bürgeragentur an die Bürgerinnen und Bürger nur noch elektronisch, sodass die Druck- und Portoaufwendungen reduziert werden können.

**evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:**

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>konsumtiv</b>						
<b>investiv</b>						
	2020	2021	2022	2023	2024	
<b>konsumtiv</b>						
<b>investiv</b>						

**Konsolidierungsbeitrag:**

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Ertragssteigerung:</b>						
<b>Aufwandsminderung:</b>	1.200 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €
<b>Summe:</b>		2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €
	2020	2021	2022	2023	2024	
<b>Ertragssteigerung:</b>						
<b>Aufwandsminderung:</b>	2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €
<b>Summe:</b>	2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €	2.400 €

**Beschluss notwendig?**

nein:	ja, von...
	Rat der Stadt am 18.12.2014

## Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2015 ff.

**Maßnahme Nr. 130**

Haushaltsplanung 2015 ff.

Dezernat:	V
Fachbereich:	Amt 52

**Bezeichnung der Maßnahme:**

Erhöhung der Miet- und Pachtzinsen

**Produktgr. / Position WiPl.:**

08.100

**Beschreibung der Maßnahme:**

Die Vereine haben städtische Anlagen und alle damit verbundenen Betriebskosten übernommen. Für die alleinige Nutzung der Anlagen wird ein Mietzins gefordert.

Der Rat der Stadt hat im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 ff. die Anhebung des Mietzinses von 0,025 €/m<sup>2</sup> auf 0,05 €/m<sup>2</sup> für unbebaute und von 0,25 €/m<sup>2</sup> auf 0,50 €/m<sup>2</sup> für bebaute städtische Grundstücke und damit eine Mietzinsanpassung für vermietete Sportstätten beschlossen.

Die Mietverträge mit den Vereinen haben eine durchschnittliche Laufzeit von 25 Jahren; 70 % der Verträge enden im Zeitraum 2014 bis 2034. Bei der Mieterhöhung handelte es sich um ein mitwirkungspflichtiges Rechtsgeschäft, da es sich um eine einseitige Änderung während der Dauer eines laufenden Vertrages handelt. Daher war eine Zustimmung der Vereine zur Anhebung der Mieten erforderlich.

Bei der Umsetzung der Maßnahme haben die Vereine freiwillig mitgewirkt, sodass ein höherer Konsolidierungsbetrag angesetzt werden kann.

**evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:**

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>konsumtiv</b>						
<b>investiv</b>						
		2020	2021	2022	2023	2024
<b>konsumtiv</b>						
<b>investiv</b>						

**Konsolidierungsbeitrag:**

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Ertragssteigerung:</b>	900 €	4.900 €	4.900 €	4.900 €	4.900 €	4.900 €
<b>Aufwandsminderung:</b>						
<b>Summe:</b>	900 €	4.900 €	4.900 €	4.900 €	4.900 €	4.900 €
		2020	2021	2022	2023	2024
<b>Ertragssteigerung:</b>		4.900 €	4.900 €	4.900 €	4.900 €	4.900 €
<b>Aufwandsminderung:</b>						
<b>Summe:</b>		4.900 €	4.900 €	4.900 €	4.900 €	4.900 €

**Beschluss notwendig?**

nein:

ja, von...

Rat der Stadt am 18.12.2014

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2015 ff.						
					<b>Maßnahme Nr. 199</b>	
<b>Dezernat:</b>		II, VI		<b>Haushaltsplanung 2015 ff.</b>		
<b>Fachbereich:</b>		BHM/MVG/A mt 66				
<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b>				<b>Produktgr. / Position WiPl.:</b>		
a) Angebotserbringung im ÖPNV (Optimierung Straßenbahn), b) Kosten- und Erläsoptimierung MVG sowie c) Umsetzung des Nahverkehrsplanes				verschiedene		
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b>						
<p>a) In den zurückliegenden Monaten wurde in Zusammenarbeit zwischen MVG und der Stadt eine Überprüfung der Angebotserbringung im ÖPNV im Hinblick auf die (Kosten-) Situation von Bus und Straßenbahn durchgeführt. Einbezogen wurden ebenfalls ökologische Aspekte sowie die Stadtentwicklung. Die Untersuchung hatte als Prämisse, dass es keine Angebotseinschränkung für den ÖPNV-Nutzer geben soll. Die entsprechende Beratungs- und Beschlussvorlage wird derzeit erstellt. Ferner sind separate Bürgerveranstaltungen vorgesehen. Strukturelle Einsparungen von rd. 2,0 Mio.€ werden erwartet (2017: 1,5 Mio.€; 2018: 2,0 Mio. €).</p> <p>b) Die MVG hat in den vergangenen Jahren umfangreiche Kostenoptimierungen (ca. 8,0 Mio. €/a) vorgenommen. Für die kommenden Jahre sind weitere wirtschaftliche Verbesserungen durch den VIA-Verbund geplant. Unabhängig hiervon ist die MVG aufgefordert, in Zukunft weiter permanent nach Einsparpotentialen zu suchen. Im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung und des unterjährigen Controllings werden in Zukunft weiterhin systematisch alle Kosten- und Erlöstreiber untersucht, um eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation zu erreichen.</p> <p>Bei Gesamtkosten der MVG von rd. 50 Mio. €/a ist das vorgegebene Ziel über alle Kosten bis zum Jahr 2019 rd. 3% - also 1,5 Mio.€/a zusätzlich - einzusparen oder gegebenenfalls die Erlöse deutlich zu steigern. Dazu gehört auch die Erhöhung der Fremdvergabequote. Die MVG/ VIA erbringt die Dienstleistungen im ÖPNV in Mülheim zu ungefähr 84% mit eigenen Mitarbeitern und Fahrzeugen. Die restlichen 16% werden von externen Unternehmen (private oder fremde ÖPNV-Unternehmen) erbracht. Externe Vergaben erfolgen insbesondere aus Gründen der Kostenoptimierung und Optimierung der Betriebsabläufe. Für die kommenden Jahre ist ein weiterer Aufbau der Fremdvergabequote geplant, wobei die Quote der externen Vergabe über Tarifverträge bzw. Betriebsvereinbarungen begrenzt ist. Hintergrund der Limitierung ist, das bereits heute im Tarifvertrag für den ÖPNV (TV-N) Regelungen enthalten sind, die - abweichend vom TVÖD - auf den Wettbewerb im ÖPNV-Markt ausgerichtet sind.</p> <p>c) Laut Haushaltsbegleitbeschluss vom 18.12.2014 werden die Einsparbeträge wie folgt angepasst: 2017: 2 Mio. €, 2018: 3 Mio. €, 2019: 4 Mio. €, 2020: 4,5 Mio. €, 2021: 6 Mio. € Wenn die Einsparungen realisiert werden, kann die zusätzliche Hebesatzerhöhung für die Grundsteuer B (HSK-Nr. 254) - vorausgesetzt, die haushaltswirtschaftlichen Rahmendaten verschlechtern sich nicht - zukünftig wieder zurückgenommen werden.</p> <p>* In der Haushaltsplanung sind vor dem Hintergrund der o. g. Koppelung als "Gesamteinsparung" die ursprünglichen Konsolidierungsbeträge in Höhe von 1.500.000€ für das Jahr 2017, 2.500.000 € für das Jahr 2018 und 3.500.000 € für die Jahre 2019 - 2024 ff. enthalten.)</p>						
<b>evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:</b>						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>konsumtiv</b>						
<b>investiv</b>						
		2020	2021	2022	2023	2024
<b>konsumtiv</b>						
<b>investiv</b>						
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>						
	2014	2015	2016	2017 *	2018 *	2019 *
<b>Ertragssteigerung:</b>				2.000.000 €	3.000.000 €	4.000.000 €
<b>Aufwandsminderung:</b>						
<b>Summe:</b>		0 €	0 €	2.000.000 €	3.000.000 €	4.000.000 €
		2020 *	2021 *	2022 *	2023 *	2024 *
<b>Ertragssteigerung:</b>		4.500.000 €	6.000.000 €	6.000.000 €	6.000.000 €	6.000.000 €
<b>Aufwandsminderung:</b>						
<b>Summe:</b>		4.500.000 €	6.000.000 €	6.000.000 €	6.000.000 €	6.000.000 €
<b>Beschluss notwendig?</b>						
<b>nein:</b>		<b>ja, von...</b>				
		Rat der Stadt am 18.12.2014				

## Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2015 ff.

		<b>Maßnahme Nr. 239</b>				
Dezernat:	VI	Haushaltsplanung 2015 ff.				
Fachbereich:	Amt 66 BtMH					
<b><u>Bezeichnung der Maßnahme:</u></b>		<b><u>Produktgr. / Position WiPl.:</u></b>				
Veränderungen in der Parkraumbewirtschaftung		12.020, 12.030 Ertrag Nr. 2210				
<b><u>Beschreibung der Maßnahme:</u></b>						
<p>Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.12.2012 einen Beschluss zur Parkraumbewirtschaftung gefasst (A 12/0888-01). Die HSK-Maßnahmen Nr. 161, 162 und 171 werden mit Wirkung vom 01.01.2013 durch die neue Maßnahme Nr. 239 ersetzt. Eine aktuelle Überprüfung der Ertragssituation hat zu der Einschätzung geführt, dass der Konsolidierungsbetrag um 15.000 € jährlich erhöht werden kann.</p>						
<b>evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:</b>						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>konsumtiv</b>						
<b>investiv</b>						
		2020	2021	2022	2023	2024
<b>konsumtiv</b>						
<b>investiv</b>						
<b><u>Konsolidierungsbeitrag:</u></b>						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Ertragssteigerung:</b>	713.000 €	728.000 €	728.000 €	728.000 €	728.000 €	728.000 €
<b>Aufwandsminderung:</b>						
<b>Summe:</b>		728.000 €	728.000 €	728.000 €	728.000 €	728.000 €
		2020	2021	2022	2023	2024
<b>Ertragssteigerung:</b>		728.000 €	728.000 €	728.000 €	728.000 €	728.000 €
<b>Aufwandsminderung:</b>						
<b>Summe:</b>		728.000 €	728.000 €	728.000 €	728.000 €	728.000 €
<b><u>Beschluss notwendig?</u></b>						
<b>nein:</b>			<b>ja, von...</b>			
			Rat der Stadt am 18.12.2014			

## Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2015 ff.

**Maßnahme Nr. 246**

Haushaltsplanung 2015 ff.

Dezernat:	Allg. FinW.
Fachbereich:	Amt 24

**Bezeichnung der Maßnahme:**  
Erhöhung des Steuersatzes im Rahmen der Vergnügungsteuersatzung (Spielgerätesteuern)

**Produktgr. / Position WiPl.:**  
16.010

**Beschreibung der Maßnahme:**

Aufgrund des Haushaltsbegleitbeschlusses zum Haushalt 2015 wurde der Steuersatz für die Jahre 2015 - 2017 von ursprünglich geplanten 18% auf nunmehr 19% angehoben. Die Mehreinnahme wird zur Kompensation der Eigenanteile im Rahmen der Weiterführung der Schulsozialarbeit verwendet; somit handelt es sich nicht um Haushaltsverbesserungen (140 T€). Weitere Erläuterungen siehe Anlage.

**evt. Kosten zur Umsetzung der Maßnahme:**

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>konsumtiv</b>						
<b>investiv</b>						
	2020	2021	2022	2023	2024	
<b>konsumtiv</b>						
<b>investiv</b>						

**Konsolidierungsbeitrag:**

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Ertragssteigerung:</b>	242.000 €	503.000 €	503.000 €	503.000 €	850.000 €	850.000 €
<b>Aufwandsminderung:</b>						
<b>Summe:</b>	242.000 €	503.000 €	503.000 €	503.000 €	850.000 €	850.000 €
	2020	2021	2022	2023	2024	
<b>Ertragssteigerung:</b>	850.000 €	850.000 €	850.000 €	850.000 €	850.000 €	850.000 €
<b>Aufwandsminderung:</b>						
<b>Summe:</b>	850.000 €	850.000 €	850.000 €	850.000 €	850.000 €	850.000 €

**Beschluss**

nein:	ja, von...
	Rat der Stadt am 18.12.2014

Anlage

Konsolidierungsmaßnahmen zur Aufstellung des HPL 2015 ff.

Dezernat II

Fachbereich Amt 24

Maßnahme Nr. 246

Bezeichnung der Maßnahme:

**Erhöhung des Steuersatzes für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten im Rahmen der Vergnügungssteuersatzung (Spielgerätesteuern) ab 2013 ff. auf 17 %, ab 2015 auf 19 % und ab 2018 ff. auf 22 %**

Gemäß Vergnügungssteuersatzung vom 06.07.2009 wird für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten eine Besteuerung eines Spielgerätes mit einem Steuersatz von 15 % der Bruttokasse vorgenommen.

In einem Vergleich der umliegenden Städte werden folgende Steuersätze für die Besteuerung eines Spielgerätes ausgewiesen:

Duisburg:

Bis zum 31.12.2012: 15 %

Seit 01.01.2013: 19%

Essen: 14 %.

In Essen sind derzeit keine Erhöhungen geplant.

Oberhausen:

bis 2014: 16%

ab 2015: 19 %,

ab 2018: 22 %.

Bochum:

Der derzeitige Steuersatz beträgt 5,5 %

Gelsenkirchen:

Bis 2013: 14%

Ab 2014: 18%

Bottrop:

Der derzeitige Steuersatz beträgt 16 %

Herne:

Bis 2013: 15%

ab 2014: 18 %.

Zur Erzielung dringend benötigter Mehreinnahmen für Mülheim an der Ruhr wird der Steuersatz für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 auf 17 %, für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 auf 19 % und für die Haushaltsjahre ab 2018 ff. auf 22 % pro Spielgerät angehoben, bezogen auf die Einnahmen aus der veranschlagten Planung für den Haushalt 2015 bzw. Finanzplanung 2016 bis 2024 für die Vergnügungssteuer (Spielgerätesteuer).

## Haushaltssicherungskonzept 2015 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

<b>Teil D1: Bereits in den Haushalt 2015 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.</b>														
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2015 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2015 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.														
M a ß n. - N r.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					*	A r t	gem. GPA- Bericht: Seite	In Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen <small>(siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)</small>
					2010	2011	2012	2013	2014					
<b>Dezernat I</b>														
1	1	R1	01.021	Mitgliedsbeitrag Institut für Diakoniewissenschaften (IfD)	0	6.670	6.670	6.670	6.670	n		ja		
2	1	R1	01.021	Ehrengaben bei Jubiläen	0	5.500	5.500	5.500	5.500	n		ja		
3	1	R1	01.021	Verzicht auf Fachliteratur (Musterreden)	350	350	350	350	350	n		ja		
4	1	R1	01.021	Einschränkungen von Bewirtungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	n		ja		
5	1	R1	01.021	CBE	0	20.000	20.000	20.000	20.000	n		ja		
6	1	R1	15.020	Geschäftsbesorgungsvertrag MST	0	100.000	100.000	100.000	100.000	n		ja		
7	1	R1	alle	Servicecard	0	0	0	0	0	n		ja	Die Prüfung zur Einführung der ServiceCard hat ergeben, dass kein positiver Einfluss auf das städtische Defizit zu erwarten ist. Die ServiceCard wird nicht eingeführt. Maßnahme im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2014 gestrichen.	
8	1	R1	alle	Verwaltung (interkommunale Zusammenarbeit)	0	0	0	0	0	n		ja	Einzelbogen entfällt derzeit	
9	1	R1	alle	Zusammenarbeit mit anderen Städten	0	0	0	0	0	n		ja	Einzelbogen entfällt derzeit	
10	1	R1	15.020	Reduzierung von Empfängen	0	35.000	35.000	35.000	35.000	n		ja		

## Haushaltssicherungskonzept 2015 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

## Teil D1: Bereits in den Haushalt 2015 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.

Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2015 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2015 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.

Maßnahmen-Nr.	Dezernats-Nr.	Amt	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* Art	gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)
					2010	2011	2012	2013	2014				
11	1	R1	alle	Stiftungsangelegenheiten	0	0	0	0	0			Transparente Darstellung von Stiftungsangelegenheiten; städtische Vertreter in den Stiftungen agieren grundsätzlich nach den Vorgaben des Rates Einzelbogen entfällt derzeit	
14	1	R1	01.121	Kürzung der Reisekosten von Mandatsträgern	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	n		ja	
19	1	R1	01.121	Einsparung der städtepartnerschaftlichen Aktivitäten Sachaufwendungen	7.500	30.000	30.000	30.000	30.000	n		ja	
20	1	R1	01.121	Einsparung der städtepartnerschaftlichen Aktivitäten Personalaufwendungen	33.400	120.000	120.000	120.000	120.000	n		ja	
<b>Summe Referat 1</b>					<b>46.250</b>	<b>322.520</b>	<b>322.520</b>	<b>322.520</b>	<b>322.520</b>				
<b>Summe Dezernat I</b>					<b>46.250</b>	<b>322.520</b>	<b>322.520</b>	<b>322.520</b>	<b>322.520</b>				
<b>Dezernat II</b>													
27	2	R2	Verwaltungsführung	Reduzierung "Dezernats-Controller"	0	0	0	58.100	58.100	n		ja	
28	2	R2 BHM Amt1 1	alle	Erstellung eines Mobilitätskonzeptes	0	0	0	0	0			Eine Vorlage wurde für die KomAP am 14.02.2012 erstellt. Der interne Prozess wird fortgeführt.	
29	2	R2	verschiedene	Reintegration der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Eigenbetriebe	60.000	40.000	75.000	140.000	140.000	n		ja	
30	2	R2	01.047, 01.048, 01.040	Zusammenlegung der Ämter 20 und 24	0	0	0	144.092	144.092	n		ja	
31	2	R2	01.162	Auflösung der ÖPP-Stabstelle im Jahr 2011	0	297.197	292.269	293.708	293.708	n		ja	Die Maßnahme wurde organisatorisch bereits umgesetzt, die Stabstelle ÖPP ist aufgelöst worden.
32	2	R2	01.060, 01.100	Neugliederung des Amtes 10	0	65.918	197.755	197.755	197.755	n		ja	
33	2	R2	alle	Bürgerforen	0	0	0	0	0			Einzelbogen entfällt derzeit	
<b>Summe Referat 2</b>					<b>60.000</b>	<b>403.115</b>	<b>565.024</b>	<b>833.655</b>	<b>833.655</b>				

## Haushaltssicherungskonzept 2015 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2015 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2015 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2015 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.													
Maßn.-Nr.	Dezernat	Amt	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* Art	gem. GPA-Bericht: Seite	In Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)
					2010	2011	2012	2013	2014				
34	2	10	01.060	Optimierung der Postzustellung an die Fachbereiche	7.138	7.138	7.138	7.138	7.138	n		ja	
35	2	10	01.100	Bannerwerbung auf der städt. Internetseite (Verzeichnisdienste)	4.000	5.000	6.000	7.000	7.000	n		ja	
36	2	10	01.100	Überprüfung der Softwareprodukte auf Notwendigkeit	0	0	0	0	0				Einzelbogen entfällt derzeit
37	2	10	01.100	Weiterentwicklung zum konzernweiten Systemhaus	0	0	0	0	0				Einzelbogen entfällt derzeit
38	2	10	alle	Open Office statt Microsoft Office	0	0	0	0	0				Der Verwaltungsvorstand hat sich gegen einen Umstieg auf Open Office entschieden. Hierüber wurde der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 10.09.2012 in Form einer Berichtsvorlage in Kenntnis gesetzt (V 12/0629-01). Maßnahme im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2014 gestrichen.
39	2	10	alle	Gemeinsames IT-Zentrum	0	0	0	0	0				Weitere Kostenoptimierung im IT-Bereich (weitere interkommunale Kooperation / in- und/oder Outsourcing) Einzelbogen entfällt derzeit.
<b>Summe Amt 10</b>					<b>11.138</b>	<b>12.138</b>	<b>13.138</b>	<b>14.138</b>	<b>14.138</b>				
40	2	24	01.041	Öffentlich-rechtliche Beitreibung privatrechtlicher Forderungen	0	0	0	0	0				Einzelbogen entfällt derzeit
41	2	24	01.041, 01.042	Reduzierung des Stellenbestandes	96.920	120.670	144.420	144.420	144.420	n		ja	
42	2	24	alle	Einrichtung von Spendenkonten für bestimmte Anlässe	0	0	0	0	0				Einzelbogen entfällt derzeit
43	2	24	01.041	Portoersparnis beim Versenden von Grundsteuerbescheiden	0	0	27.000	27.000	27.000	n		ja	Versand von Grundsteuerbescheiden nur noch bei Änderungen
44	2	24	01.040	Verkürzung der Mahnzeiten - Erhöhung der Erträge aus Mahngebühren	15.000	35.000	60.000	70.000	85.000	n		ja	

## Haushaltssicherungskonzept 2015 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

## Teil D1: Bereits in den Haushalt 2015 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.

Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2015 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2015 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.

M a ß n . - N r .	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe ( bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA- Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen  (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)
					2010	2011	2012	2013	2014				
45	2	24	01.040	Rückgabe von SAP-Lizenzen	0	20.000	25.000	55.000	55.000	n		ja	
46	2	24	01.040	Rückgabe Haufe-Lizenz (Buchhaltungsinformationssoftware)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	n		ja	
47	2	24	01.040	Einführung eines kompletten debitorischen und kreditorischen Workflows mit einer zusätzlichen Entwicklung hin zum papierlosen Büro	0	0	45.900	45.900	45.900	n		ja	
48	2	24	01.040	Reduzierung von Beratungskosten um 20 %	0	12.000	22.000	58.000	58.000	n		ja	
				<b>Summe Amt 24</b>	<b>112.920</b>	<b>188.670</b>	<b>325.320</b>	<b>401.320</b>	<b>416.320</b>				
49	2	IS	4281,4282,4285	Überprüfung und Optimierung der Energieverträge zur Senkung der jährlichen Energiekosten	-50.000	500.000	900.000	900.000	900.000	n	GW-10ff	ja	
50	2	IS	4280,4281,4282,4285	Einbau von moderner Technologie und Sanierung von Gebäuden zur nachhaltigen Energieeinsparung	0	235.000	230.000	225.000	225.000	n		ja	
51	2	IS	4280,4281,4285	Energieeinsparungen durch Informationen und Schulungen zur Verbesserung des Nutzerverhaltens	-50.000	140.000	140.000	140.000	140.000	n		ja	
52	2	IS	4800-4835	Veränderung der Hausmeisterdienste in Schulen	0	100.000	200.000	300.000	300.000	n		ja	
53	2	IS	8017	Veränderung der Kostensätze der Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulen	7.500	15.000	15.000	15.000	15.000	n		ja	
54	2	IS	4800-4835	Aufgabe der Rufbereitschaft durch eigenes Personal	0	40.000	40.000	40.000	40.000	n		ja	
55	2	IS	4920	Begrenzung der Wegstreckenentschädigung im Bereich Objektcenter und Planungsteam	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000	n		ja	

## Haushaltssicherungskonzept 2015 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

<b>Teil D1: Bereits in den Haushalt 2015 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.</b>													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2015 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2015 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.													
M a ß n. - N r.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe ( bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA- Bericht: Seite	In Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen  (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)
					2010	2011	2012	2013	2014				
56	2	IS	verschiedene	Weitere Optimierung des Vermögensbestandes	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	2.000.000	n		ja	
57	2	IS	alle	Optimierung der Immobilienbewirtschaftung und -nutzung	0	0	0	0	1.000.000	n		ja	
58	2	IS	4293,48ff.,49ff.	Optimierung der Unterhaltsreinigung aller städtischer Gebäude	0	125.000	300.000	300.000	300.000	n		ja	
<b>Summe Amt 26</b>					<b>-82.500</b>	<b>2.170.000</b>	<b>2.840.000</b>	<b>2.935.000</b>	<b>4.935.000</b>				
59	2	BtMH	1211	Reduzierung der Anlegestellen Ruhrschiffahrt	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	n		ja	
60	2	BtMH	1211, 1350	Stilllegung der MS Oberhausen	0	115.000	115.000	115.000	115.000	n		ja	
61	2	BtMH	Ertrag Nr. 2120	Tariferhöhung Ruhrschiffahrt	0	20.000	20.000	40.000	40.000	n		ja	
62	2	BtMH	1211	Reduzierung der Betreiberentgelte für das Wasserkraftwerk	0	60.000	60.000	60.000	60.000	n		ja	
63	2	BtMH	2110	Dynamisierung der Hafentarife	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	n		ja	
64	2	BtMH	1323	Optimierung von Wartungsaktivitäten	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	n		ja	
65	2	BtMH	1220	Kooperation Hafenbetrieb	0	10.000	10.000	10.000	10.000	n		ja	
66	2	BtMH	2110	Erhöhung des Hafentarifs	0	0	130.000	130.000	130.000	n		ja	
67	2	BtMH	alle	Hafenbahn	0	0	0	0	0				

## Haushaltssicherungskonzept 2015 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

## Teil D1: Bereits in den Haushalt 2015 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.

Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2015 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2015 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.

Maßnahmen-Nr.	Dezernat	Amt	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA- Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen  (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)
					2010	2011	2012	2013	2014				
68	2	BtMH	alle	Ruhrflotte	0	0	0	0	0				
69	2	BtMH	alle	Rolltreppen / U-Bahnstationen	0	0	0	0	0			Prüfung der Steuerung von Rolltreppen an U-Bahnstationen durch die MVG Einzelbogen entfällt derzeit.	
70	2	BtMH	alle	Optimierung steuerlicher Querverbund	0	500.000	500.000	500.000	500.000	n	ja	Die Maßnahme wurde durch Ratsbeschluss umgesetzt.	
71	2	BtMH	alle	Reduzierung von Zinsaufwendungen durch verbessertes "Banken-Rating"	0	110.000	200.000	250.000	320.000	n	ja	Die Maßnahme wurde durch Ratsbeschluss umgesetzt.	
<b>Summe BtMH</b>					<b>79.000</b>	<b>894.000</b>	<b>1.114.000</b>	<b>1.184.000</b>	<b>1.254.000</b>				
72	2	BHM BtMH	16.010	Anhebung der Flughafengebühren	0	10.700	10.700	10.700	10.700	n	ja	Für 2011 konnte eine Gebührenerhöhung von 5 %, für 2012 von 10 % erreicht werden. Damit der Ratsbeschluss (20 % Gebührenerhöhung) erreicht wird, ist eine weitere Erhöhung der Gebühren um 5 % für 2013 vorzunehmen.	
73	2 6	BHM MVG 66	verschiedene	Liniennetzoptimierung MVG	0	250.000	0	0	0	n		Eine Modifizierung des Vorschlags ist über das HSK 2012 ff. erfolgt (s. HSK Vorschlag Nr. 199). Einsparungen sind erst wie geplant ab 2017 zu erwarten.	
74	2	BHM	11.010	Ausschüttung MEG	233.580	210.630	354.450	277.950	277.950	n	ja		
75	2	BHM	alle	Konsolidierungsaktivitäten in den Eigen- und Beteiligungsgesellschaften	0	0	0	0	0			Vorantreiben der Konsolidierungsaktivitäten in Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und deren Umsetzung über Wirtschaftspläne mit regelmäßiger Berichterstattung im Hauptausschuss Siehe neuen HSK-Vorschlag Nr.198 in der Fortschreibung HSK 2012 ff.	
<b>Summe Teilkonzern BHM</b>					<b>233.580</b>	<b>471.330</b>	<b>365.150</b>	<b>288.650</b>	<b>288.650</b>				
<b>Summe Dezernat II</b>					<b>414.138</b>	<b>4.139.253</b>	<b>5.222.632</b>	<b>5.656.763</b>	<b>7.741.763</b>				

## Haushaltssicherungskonzept 2015 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2015 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2015 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2015 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.													
M a ß n. - N r.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA- Bericht: Seite	In Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen <small>(siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)</small>
					2010	2011	2012	2013	2014				
<b>Dezernat III</b>													
76	3	R3	01.023	Abwertung und Einsparung einer halben Stelle im Bereich Korruptionsprävention	0	0	25.400	50.900	50.900	n	ja		
<b>Summe Referat 3</b>					<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25.400</b>	<b>50.900</b>	<b>50.900</b>				
77	3	11	01.080	Pauschale Kürzung der allgemeinen Fortbildung um 20%	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	n	ja		
78	3	11	01.999	Förderung der Entgeltumwandlung	30.000	60.000	3.000	6.000	9.000	n	ja	Zusätzliche Werbemaßnahmen wurden ergriffen, hatten aber keinen Erfolg.	
79	3	11	01.080	Kundenakquise im Bereich der Gehaltsabrechnung	0	0	0	0	0			Einzelbogen entfällt derzeit	
80	3	11	01.080	Reduzierung der Aufwendungen für Strategien und Projekte	0	120.000	120.000	120.000	120.000	n	ja		
81	3	11	alle	Interner Versand von Gehaltsmitteilungen	0	1.140	1.140	1.140	1.140	n	ja		
82	3	11	alle	Ein Dezernat im Rathaus einsparen	0	0	0	0	70.000	n	ja	Die Maßnahme wurde bereits im Haushaltsjahr 2012 umgesetzt.	
83	3	11	alle	Verzicht auf Briefumschläge bei Gehaltsmitteilungen	0	5.000	5.000	5.000	5.000	n	ja	Versand per E-Mail	
84	3	11	alle	Interkommunale Zusammenarbeit	0	0	0	0	0			Vorantreiben der interkommunalen Zusammenarbeit und Ausweitung auf weitere Aufgabenfelder sowie Sicherstellung einer kontinuierlichen Berichterstattung im Hauptausschuss Einzelbogen entfällt derzeit	
85	3	11	alle	Reduzierung Personal um 22 weitere Stellen (2011:5-2012:5-2013:6-2014:6)	0	250.000	500.000	800.000	1.100.000	n	ja		
86	3	11	alle	Weitere pauschale Personalaufwandsreduzierung	0	0	0	0	1.700.000	n	ja		
<b>Summe Amt 11</b>					<b>77.000</b>	<b>483.140</b>	<b>676.140</b>	<b>979.140</b>	<b>3.052.140</b>				

## Haushaltssicherungskonzept 2015 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

## Teil D1: Bereits in den Haushalt 2015 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.

Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2015 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2015 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.

Maßnahmen-Nr.	Dezernat	Amt	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA- Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen  (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)
					2010	2011	2012	2013	2014				
87	3	14	01.150	Unbedenklichkeitsprüfung Finanzsoftware SAP	20.000	0	0	0	0	v		ja	
88	3	14	01.150	Stelleneinsparung Abteilungsleiter Stelle 14.0010	94.000	94.000	94.000	94.000	94.000	n	Vw-8	ja	
<b>Summe Amt 14</b>					<b>114.000</b>	<b>94.000</b>	<b>94.000</b>	<b>94.000</b>	<b>94.000</b>				
12	3	30	01.146	Digitale Gremienarbeit	0	60.000	75.000	37.500	37.500	n		ja	
13	3	30	01.146	Einsparung von Bewirtungsaufwand	3.000	12.000	12.000	12.000	12.000	n		ja	
15	3	30	01.146	Umstrukturierung innerhalb des Amtes	0	0	0	102.000	102.000	n		ja	
18	3	30	01.141 01.142 01.143	Kürzung der Verfügungsmittel der Bezirksvertretungen	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200	n		ja	
21	3	30	01.146	Wegfall des Festes der Kulturen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	n		ja	
22	3	30	01.146	Kürzung von Zuschüssen an ausländische Vereine und Verbände	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	n		ja	
23	3	30	02.121	Reduzierung der Stimmbezirke	0	0	0	3.300	3.300	n		ja	
24	3	30	02.121	Verzicht auf Dankeschreiben an Wahlhelfer	300	300	300	300	300	n		ja	
26	3	30	01.146	Reduzierung Bezirksvertretungen	0	0	0	0	0				Eine Umsetzung der Maßnahme ist aus rechtlichen Gründen nur hinsichtlich der Anzahl der Mitglieder in den einzelnen Bezirksvertretungen möglich. Die hierfür erforderliche politische Entscheidung kann jedoch erst frühestens zu den Kommunalwahlen 2014 und somit für die Legislaturperiode 2014 bis 2019 getroffen werden.
89	3	30	01.110	Kündigung der Mitgliedschaft beim Kommunalen Schadenausgleich (KSA) in der Verrechnungsstelle Schülerunfall	0	0	5.000	5.000	5.000	n		ja	
<b>Summe Amt 30</b>					<b>37.800</b>	<b>106.800</b>	<b>126.800</b>	<b>194.600</b>	<b>194.600</b>				

## Haushaltssicherungskonzept 2015 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2015 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2015 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2015 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.													
Maßn.-Nr.	Dezernat	Amt	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* Art	gem. GPA-Bericht: Seite	In Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)
					2010	2011	2012	2013	2014				
90	3	32	02.130	Standardreduzierung bei Ehrungen	0	25.000	25.000	25.000	25.000	n		ja	
91	3	32	02.130	Standardreduzierung Fundbüro	0	31.200	31.200	31.200	31.200	n		ja	
92	3	32	02.160	Mobile Geschwindigkeitsüberwachung	23.000	37.400	37.400	37.400	37.400	n		ja	
93	3	32	02.160	Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung	0	1.421.200	631.200	631.200	631.200	n		ja	Die Bezirksregierung hat einer Überwachung auf der Autobahn nicht zugestimmt. Die Anlagen innerorts sind nun in Betrieb. Entwicklung positiv. Durch die Anschaffung einer zusätzlichen innerörtlichen Anlage sind weitere Erträge zu erwarten.
94	3	32	02.130	Reduzierung der Routinekontrollen im Bereich Schwarzarbeit	0	30.000	30.000	30.000	30.000	n		ja	
95	3	32	02.201	Privatisierung Tierheim	0	0	0	0	0				Ein privater Betreiber für das Tierheim konnte nicht gefunden werden. Das Tierheim entspricht in Teilbereichen nicht den tierschutzrechtlichen Anforderungen und muss dringend saniert werden. Der IS hat einen Sanierungsbedarf von rd. 472.000 € festgestellt. Der Mülheimer Tierschutzverein beteiligt sich mit 200.000 € an der Sanierung. Voraussetzung dafür ist, dass das Tierheim in den nächsten 10 Jahren in städtischer Hand bleibt. Ein politischer Beschluss über das Sponsoring dieser Maßnahme durch den Tierschutzverein wurde am 03.05.2012 im Rat gefasst. Der Sponsoringvertrag zwischen der Stadt und dem Tierschutzverein wurde am 11.07.2012 unterzeichnet. Die Sanierung des Tierheims hat am 22.10.2012 begonnen. Durch eine ab dem 01.01.2011 umgesetzte Gebührenerhöhung konnten die Erträge gesteigert werden.
96	3	32	02.130	Wochenendrufbereitschaft	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	n		ja	
97	3	32, 70	02.130 02.180	Einnahmeerhöhung durch Festlegung von Bußgeldern	0	0	0	0	0				Konzept wurde am 23.02.2012 im Hauptausschuss vorgestellt. Kontrollen erfolgen durch Einrichtung einer sog. "Grünstreife". Siehe auch Nr. 178.

## Haushaltssicherungskonzept 2015 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

## Teil D1: Bereits in den Haushalt 2015 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.

Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2015 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2015 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.

Maßnahmen-Nr.	Dezernat	Amt	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* Art	gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)
					2010	2011	2012	2013	2014				
98	3	32	02.130	Gebührenerhöhung bzw. -erhebung bei Feuerwerken	0	0	0	0	0			Prüfauftrag zur Erhebung von Gebühren bei Feuerwerken Einzelbogen entfällt derzeit	
99	3	32	02.160	Gebühren für Werbung am Straßenrand	0	0	0	0	0			Prüfung durch die Verwaltung zur Angemessenheit der Gebühren für Werbung am Straßenrand, Voraussetzung für die Maßnahme ist eine Änderung der Sondernutzungssatzung Einzelbogen entfällt derzeit	
<b>Summe Amt 32</b>					<b>28.000</b>	<b>1.554.800</b>	<b>764.800</b>	<b>764.800</b>	<b>764.800</b>				
17	3	33	01.145	Umsetzung der ILV des KommunikationsCenters	0	0	325.800	651.600	651.600	n		ja	
25	3	33	verschiedene	Aufgabe des Standortes der Bürgeragentur und Verlagerung ins Rathaus	0	0	0	0	0			Einzelbogen entfällt derzeit	
100	3	33	02.100	Neubürgertaschen	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	n		ja	
101	3	33	02.080	Erhöhung der Verwaltungsgebühren	1.200	5.000	5.000	5.000	5.000	n		ja	
102	3	33	02.080, 02.090, 02.100, 02.110	Werbung im Bürgeramt	0	3.000	3.000	3.000	3.000	n		ja	
<b>Summe Amt 33</b>					<b>9.200</b>	<b>16.000</b>	<b>341.800</b>	<b>667.600</b>	<b>667.600</b>				
103	3	37	02.200, 02.201	Ausbildung "Feuerwehr" für Dritte intensivieren	0	21.000	30.800	0	30.800	n		ja	
104	3	37	02.200, 02.201	Einsparung 1/2 Stelle Verwaltung	41.040	41.040	41.040	41.040	41.040	n		ja	
105	3	37	02.200	Streckung des Aufbaus der Freiwilligen Feuerwehr	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	v		ja	
<b>Summe Amt 37</b>					<b>81.040</b>	<b>102.040</b>	<b>111.840</b>	<b>81.040</b>	<b>111.840</b>				
<b>Summe Dezernat III</b>					<b>347.040</b>	<b>2.356.780</b>	<b>2.140.780</b>	<b>2.832.080</b>	<b>4.935.880</b>				

## Haushaltssicherungskonzept 2015 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2015 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2015 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2015 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.													
M a ß n . - Nr.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA-Bericht: Seite	In Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)
					2010	2011	2012	2013	2014				
<b>Dezernat V</b>													
106	5	R5	01.125	Ansatzreduzierung Beitrag VWA	370	370	370	370	370	n		ja	
124	5	R5	01.121	Reduzierung von Personalkosten (Integrationskoordination)	0	0	109.677	109.677	109.677	n		ja	
125	5	R5	02.171, 05.171	Einsparung von Personalkosten (Stadtforschung und Statistik)	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	n		ja	
				<b>Summe Referat 5</b>	<b>50.370</b>	<b>50.370</b>	<b>160.047</b>	<b>160.047</b>	<b>160.047</b>				
122	5	41	alle	Bibliotheksleiter		60.000	60.000	60.000	60.000				Einzelbogen entfällt derzeit Umsetzung im Rahmen des Betriebssicherungskonzeptes für den Kulturbetrieb (siehe Anlage zum Wirtschaftsplan; NKH 2010/2011, Seite 1571-1579)
123	5	41	alle	Summe aus dem beschlossenen Betriebssicherungskonzept für den Kulturbetrieb	201.000	795.000	1.146.000	1.250.000	1.250.000	n	ja		Das Betriebssicherungskonzept für den Kulturbetrieb (siehe Anlage zum Wirtschaftsplan; NKH 2010/2011; Seite 1571-1579) wurde vom Betriebsausschuss des Kulturbetriebes in seiner Sitzung am 03.09.2010 beschlossen und vom Rat der Stadt am 07.10.2010 bestätigt.
				<b>Summe Amt 41</b>	<b>201.000</b>	<b>855.000</b>	<b>1.206.000</b>	<b>1.310.000</b>	<b>1.310.000</b>				
107	5	45	06.020	Erhöhung des Elternbeitragsaufkommens / Kita	0	0	0	0	0	n			Maßnahme im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2012 gestrichen.
108	5	45	03.020	Erhöhung des Elternbeitragsaufkommens / OGS	0	0	0	0	0	n			Maßnahme im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2012 gestrichen.
109	5	45	03.010	Reduzierung des Einrichtungs- und Ausstattungsstandards der Mülheimer Schulen	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	n		ja	
110	5	45	06.030	Budgetreduzierung Ferienfreizeiten und Ferienspiele	7.750	15.500	23.250	31.000	31.000	n		ja	
111	5	45	06.030	Reduzierung Zuschüsse für die Jugendarbeit	925	1.850	2.775	3.700	3.700	n		ja	

## Haushaltssicherungskonzept 2015 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

## Teil D1: Bereits in den Haushalt 2015 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.

Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2015 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2015 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.

M a ß n . - N r .	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA- Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen  (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)
					2010	2011	2012	2013	2014				
112	5	45	06.030	Zuschussreduzierung Jugendstadtrat	400	800	1.200	1.600	1.600	n		ja	
113	5	45	06.030	Teilnehmerbeiträge bei Ferienspielen erhöhen	0	13.000	13.000	13.000	13.000	n		ja	
114	5	45	06.030	Aufgabe der städtischen Jugendherberge	0	132.000	132.000	132.000	132.000	n		ja	
115	5	45	03.020	Reduzierung der Ersatzbeschaffungen in der Offenen Ganztagschule (z. B. Möbel etc.)	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	n		ja	
116	5	45	03.020	Reduzierung des Personalschlüssels in der Offenen Ganztagschule	134.750	323.400	323.400	323.400	323.400	n		ja	
117	5	45	03.010	Abbau von Schulgebäudekapazitäten im Rahmen der Bildungsentwicklungsplanung	36.000	151.000	36.000	219.000	265.000	n		ja	Abhängig von der Umsetzung des am 21.07.2011 vom Rat der Stadt verabschiedeten Bildungsentwicklungsplanes.
118	5	45	06.020	Erhöhung des Verpflegungsentgeltes in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder (Kostendeckung 100 %)	0	0	0	0	0	n			Maßnahme im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2012 gestrichen.
119	5	45	03.020	Kapitalisierung von 0,1 Lehrstellenanteile OGS	0	202.500	405.000	405.000	405.000	n		ja	
120	5	45	alle	Zusammenlegung von Schulen	0	0	0	0	0				Die Zusammenlegung von Schulen geht mit dem Abbau von Schulgebäudekapazitäten einher (siehe HSK-Maßnahme Nr. 117).
121	5	45	alle	Sportvereine am OGS mitwirken, dafür Betreuungsstunden reduzieren	0	0	0	0	0				Einzelbogen entfällt derzeit
<b>Summe Amt 45</b>					<b>239.825</b>	<b>900.050</b>	<b>996.625</b>	<b>1.188.700</b>	<b>1.234.700</b>				
126	5	50	05.020	Reduzierung der pauschalen Beihilfen für die Wohnungserstausstattung	180.000	200.000	220.000	240.000	240.000	n		ja	
127	5	50	05.030	Ertragsverbesserung durch erhöhten Bundeszuschuss zu den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kap. 4 SGB XII	105.000	265.000	430.000	480.000	480.000	n		ja	
128	5	50	05.040	Reduzierung der Aufwendungen beim Fahrdienst für behinderte Menschen (Taxifahrtgutscheine)	17.000	27.000	37.000	47.000	47.000	n		ja	
<b>Summe Amt 50</b>					<b>302.000</b>	<b>492.000</b>	<b>687.000</b>	<b>767.000</b>	<b>767.000</b>				

## Haushaltssicherungskonzept 2015 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

<b>Teil D1: Bereits in den Haushalt 2015 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.</b>													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2015 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2015 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.													
M a ß n. - N r.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA- Bericht: Seite	In Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen <small>(siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)</small>
					2010	2011	2012	2013	2014				Bemerkungen
129	5	52	08.100	Erhebung von Nutzungsgebühren/Energiekostenbeiträge für den Übungsbetrieb und Veranstaltungen der Vereine	0	27.875	67.479	107.624	107.624	n		ja	
131	5	52	08.100	Reduzierung des Reinigungsstandards	0	40.600	40.600	40.600	40.600	n		ja	
132	5	52	08.200	Schließung Naturbad Mülheim-Styrum	0	0	0	0	0	n		ja	Maßnahme im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2012 gestrichen.
134	5	52	08.300	Wegfall der Hausaufsicht beim Schulschwimmen	0	64.000	64.000	64.000	64.000	n	Fi-44	ja	
135	5	52	08.300	Kürzung Zuschuss Sportentwicklungsplanung	0	12.500	25.000	50.000	50.000	n		ja	
136	5	52	08.300	Kürzung Zuschüsse an Vereine	3.250	6.500	9.750	13.000	13.000	n		ja	
137	5	52	08.300	Kürzung Beihilfen Sportförderung	100	500	750	1.000	1.000	n		ja	
138	5	52	08.500	Beteiligung Drachenbootrennen	675	1.350	2.025	5.400	5.400	n		ja	
139	5	52	verschiedene	Verstärkung des Sponsorings/Werbung für die Bäder, etc.	0	0	0	0	0				Einzelbogen entfällt derzeit
140	5	52	verschiedene	Betriebung eines oder mehrerer Bäder durch Schwimmvereine	0	0	0	0	0				Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.12.2012 hierzu einen entsprechenden Beschluss gefasst (V 12/0706-01).
<b>Summe Amt 52</b>					<b>4.025</b>	<b>153.325</b>	<b>209.604</b>	<b>281.624</b>	<b>281.624</b>				
<b>Summe Amt 53</b>					<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				Es wurden keine Maßnahmen beschlossen.
<b>Summe Dezernat V</b>					<b>797.220</b>	<b>2.450.745</b>	<b>3.259.276</b>	<b>3.707.371</b>	<b>3.753.371</b>				

## Haushaltssicherungskonzept 2015 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

## Teil D1: Bereits in den Haushalt 2015 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.

Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2015 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2015 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.

Maß- n.- Nr.	De- ze- rnat	Amt	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* Ar- t	gem. GPA- Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen  (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)
					2010	2011	2012	2013	2014				
<b>Dezernat VI</b>													
141	6	R6	01.026, 01.132, 09.010, 14.025	Personelle Optimierung	24.605	49.210	49.210	49.210	530.294	n		ja	
142	6	R6	alle	Überplanung und Prüfung auf Wirtschaftlichkeit der Baufelder 3 und 4 des Projekts Ruhrbania, u. a. weitestgehende Sicherung der Bestandsimmobilien	0	0	0	0	0				Einzelbogen entfällt derzeit
<b>Summe Referat 6</b>					<b>24.605</b>	<b>49.210</b>	<b>49.210</b>	<b>49.210</b>	<b>530.294</b>				
143	6	61	09.070	Verzicht auf Bekanntmachungen in der Tagespresse	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	n		ja	
144	6	61	09.070	Verzicht auf den Gestaltungsbeirat	0	1.000	1.000	1.000	1.000	n		ja	
145	6	61	09.070	Reduktion (der Vergabe) städtebaulicher Entwürfe	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	n		ja	
146	6	61	09.07	Reduktion (der Vergabe) von Rahmenplanungen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	n		ja	
147	6	61	09.070	Übertragung von Kosten für notwendige Gutachten auf die Planungsbegünstigten	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	n		ja	
148	6	61	09.070	Konsequente Anwendung des § 13a BauGB	2.500	6.000	6.000	6.000	6.000	n		ja	
149	6	61	09.070	Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen	0	15.000	15.000	15.000	15.000	n		ja	
150	6	61	09.070	Fallpauschale für nicht eingereichte aber vorab gestimmte vorhabenbezogene Bebauungspläne	0	2.500	5.000	5.000	5.000	n		ja	
151	6	61	09.070	Verwaltungspauschale RFNP / FNP (regionaler Flächennutzungsplan / Flächennutzungsplan)	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	n		ja	

## Haushaltssicherungskonzept 2015 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2015 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2015 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2015 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.													
M a ß n. - N r.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA- Bericht: Seite	In Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen  (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)
					2010	2011	2012	2013	2014				
152	6	61	09.080	Streichen des städt. Zuschusses im Rahmen der Denkmalpflege in der Siedlung Heimateerde	5.000	10.000	15.000	27.000	27.000	n		ja	
153	6	61	09.080	Streichen des städt. Zuschusses im Rahmen der Denkmalpflege (sog. "Stadtpauschale")	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	n		ja	
<b>Summe Amt 61</b>					<b>62.500</b>	<b>114.500</b>	<b>122.000</b>	<b>134.000</b>	<b>134.000</b>				
154	6	62	01.131, 09.020, 09.030, 09.040, 09.050, 09.060, 10.061	Umstrukturierung im Amt 62	12.000	24.000	24.000	64.000	64.000	n	KA-18 KA-35 KA-42	ja	
155	6	62	01.131, 09.020, 09.030, 09.040, 09.050, 09.060, 10.061	Personalkosteneinsparungen durch Organisations- und Personalentwicklung im Amt 62 (bisher: Kooperation mit der Stadt Essen)	0	0	0	100.000	100.000	n		ja	
156	6	62	09.040	Erhöhung der Gebühren für die Abgabe städt. Höhenpunkte	0	6.800	6.800	6.800	3.000	n		ja	
<b>Summe Amt 62</b>					<b>12.000</b>	<b>30.800</b>	<b>30.800</b>	<b>170.800</b>	<b>167.000</b>				
157	6	66	12.020	Erhöhung des Ertrages "Aktivierung von Eigenleistungen" (EL 1)	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	n		ja	
158	6	66	12.020	Erhöhung des Ertrages "Aktivierung von Eigenleistungen" (EL 2)	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	n		ja	
159	6	66	12.020	Investive Verbuchung von Straßendeckenüberzügen	0	400.000	400.000	400.000	400.000	n		ja	
160	6	66	12.020	Optimierung der Straßenbeleuchtung	50.000	120.000	120.000	120.000	120.000	n		ja	
161	6	66	12.020	Erhöhung der Parkgebühren	127.500	510.000	510.000	0	0	n		ja	Maßnahme im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2013 gestrichen.
162	6	66	12.020	Bewirtschaftung der oberirdischen Parkplätze an der Tiefgarage Stadthalle	40.000	160.000	160.000	0	0	n		ja	Maßnahme im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2013 gestrichen.
163	6	66	16.010	Einführung einer Abgabe für Schwerlastverkehre	10.000	10.000	114.000	0	0	n		ja	Maßnahme im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2013 gestrichen.

## Haushaltssicherungskonzept 2015 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

## Teil D1: Bereits in den Haushalt 2015 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.

Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2015 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2015 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.

M a ß n. - N r.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA- Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen  (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)
					2010	2011	2012	2013	2014				
164	6	66	12.030	Erhöhung der Tiefgaragenpacht TG Wertgasse	900	3.600	3.600	3.600	3.600	n	ja	Ratsbeschluss vom 08.07.2010	
165	6	66	12.020	Reduzierung konsumtiver Maßnahmen aus dem Straßenbauprogramm	0	0	500.000	500.000	500.000	n	ja	Die Verbesserung in den Jahren 2010 und 2011 wurde bereits bei der Planaufstellung 2010 u. 2011 berücksichtigt.	
167	6	66	12.020, 12.030, 12.040, 13.020	Einsparung von Personalkosten	0	0	0	131.200	131.200	n	ja		
169	6	66	alle	Straßenbeleuchtung, Straßenlaternen, Ampelanlagen (Konzepterstellung zur Optimierung von Straßenbeleuchtung sowie Ampelanlagen, verbunden mit dem permanenten Prüfauftrag im Hinblick auf mögliche Ampelausschaltungen)	0	0	0	23.900	10.200	n	ja		
170	6	66	alle	Bürgerfonds	0	0	0	0	0				
171	6	66	alle	Ausweitung des Zeitraumes für Parkgebühren	0	0	0	0	0		ja	Maßnahme im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2013 gestrichen.	
172	6	66	alle	Verschiebung bzw. Streichung von Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0				
<b>Summe Amt 66</b>					<b>928.400</b>	<b>1.903.600</b>	<b>2.507.600</b>	<b>1.878.700</b>	<b>1.865.000</b>				
173	6	67	13.032	Verzicht auf die Hundetoiletten in Grünanlagen	0	10.000	10.000	10.000	10.000	n	ja		
174	6	67	13.033	Neukalkulation Friedhofsgebühren	0	150.000	300.000	300.000	300.000	n	ja		
<b>Summe Amt 67</b>					<b>0</b>	<b>160.000</b>	<b>310.000</b>	<b>310.000</b>	<b>310.000</b>				

## Haushaltssicherungskonzept 2015 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

<b>Teil D1: Bereits in den Haushalt 2015 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.</b>													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2015 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2015 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.													
M a ß n. - N r.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA- Bericht: Seite	In Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen  (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)
					2010	2011	2012	2013	2014				
175	6	70	13.010	Erhöhung der Kleingartenpacht	15.000	30.000	30.000	30.000	30.000	n		ja	
177	6	70	13.011	Jagdverpachtung Uhlenhorst	0	10.000	10.000	10.000	10.000	n		ja	
178	6	70	14.023	Verstärkte Kontrolle der Anleinplicht für Hunde	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000	n		ja	
179	6	70	13.011	Konsolidierung "Mülheimer Waldbewirtschaftung"	0	0	0	0	0				Der diesbezügliche Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2012 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt am 18.12.2012 modifiziert (V 12/0835-01).
180	6	70	verschiedene	Grundbesitzabgaben-Bescheide zusammenfassen	0	0	0	0	0				Die Erstellung der Gebührenbescheide für die Bereiche Abfall, Stadtreinigung und Abwasser erfolgt auf vertraglicher Basis zurzeit durch MEG bzw. die medl. Aufgrund der jeweiligen Einbettung der Anwendungen in hauseigene Systeme ist hier eine Zusammenfassung nicht realisierbar. Eine denkbare Rückführung der Aufgaben mit anschließender Zusammenfassung ist erst nach Ablauf der Vertragslaufzeiten möglich, würde aber gleichfalls die Schaffung entsprechender städt. Ressourcen bedeuten. Ob dann damit Einsparungen zu erzielen wäre, ist zumindest fraglich.
<b>Summe Amt 70</b>					<b>25.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>				
<b>Summe Dezernat VI</b>					<b>1.052.505</b>	<b>2.318.110</b>	<b>3.079.610</b>	<b>2.602.710</b>	<b>3.066.294</b>				
<b>Allgemeine Finanzwirtschaft und Diverse</b>													
181	Allg. FinW.	24	16.010	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B	0	1.920.000	1.959.000	1.998.000	1.998.000	n	Fi-24	ja	Erhöhung des Hebesatzes ab 2011 von 500% auf 530%
182	Allg. FinW.	24	16.010	Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer	0	2.569.000	2.772.000	3.025.000	3.025.000	n		ja	Erhöhung des Hebesatzes ab 2011 von 470% auf 480% (Beträge netto; d. h. nach Abzug der Gewerbesteuerumlage)
183	Allg. FinW.	24	16.010	Erhöhung des Steuersatzes für Tanzveranstaltungen im Rahmen der Vergnügungssteuersatzung	0	18.000	18.000	18.000	18.000	n		ja	
184	Allg. FinW.	24	16.010	Erhöhung der Hundesteuer	0	318.000	318.000	318.000	318.000	n		ja	

## Haushaltssicherungskonzept 2015 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

## Teil D1: Bereits in den Haushalt 2015 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.

Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2014 sind im Haushaltsplan 2015 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2015 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.

M a ß n . - Nr.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA- Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen  (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)
					2010	2011	2012	2013	2014				
185	Allg. FinW.	24	16.010	Reduzierung der Vergünstigungen bei der Hundesteuer	0	40.000	53.000	66.000	66.000	n		ja	
186	Allg. FinW.	24	16.010	Durchführung einer Hundebestandsaufnahme	0	-70.000	70.000	70.000	70.000	n		ja	Beauftragung eines Unternehmens zur Durchführung einer Hundebestandsaufnahme in 2011
187	Allg. FinW.	24	16.040	Zinsaufwandsreduzierungen durch nicht benötigte Kredite aufgrund der HSK-Maßnahmen	144.100	720.225	1.458.600	2.324.575	3.304.125	n		ja	Die Summen stehen in Abhängigkeit zu den insg. beschlossenen bzw. umgesetzten HSK-Maßnahmen.
188	Allg. FinW.	24	16.010	Ausschüttung Abwasserbeseitigungsbetrieb	1.353.722	1.353.722	1.353.722	1.353.722	0	v		ja	
189	Div.	alle	alle	Pauschale Kürzung der fachspezifischen Fortbildung um 20%	161.800	161.800	161.800	161.800	161.800	n		ja	
190	Div.	alle	alle	Kürzung der Reisekosten	0	4.500	9.000	13.500	18.000	n		ja	
191	Div.	alle	alle	Reduzierung von Arbeitsplatzkosten durch Stelleneinsparungen	0	457.053	627.041	847.301	847.301	n		ja	Die Summen stehen in Abhängigkeit zu den insg. beschlossenen bzw. umgesetzten Personalmaßnahmen.
192	Div.	alle	alle	Reduzierung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen aufgrund geplanter Betriebsferien	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	n		ja	
193	Allg. FinW.	R2	16.010	Beteiligung der Sparkasse am Haushaltskonsolidierungsprozess	710.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	n		ja	
194	Div.	alle	alle	Papiereinsparungen und Reduzierung von Verwaltungsaufwand durch Komprimierung von Bescheiden	0	0	0	0	0				Einzelbogen entfällt derzeit
<b>Summe Allgemeine Finanzwirtschaft</b>					<b>2.569.622</b>	<b>8.692.300</b>	<b>10.000.163</b>	<b>11.395.898</b>	<b>11.026.226</b>				
<b>Gesamtsumme:</b>					<b>5.226.775</b>	<b>20.279.708</b>	<b>24.024.981</b>	<b>26.517.342</b>	<b>30.846.054</b>				

## Haushaltssicherungskonzept 2015 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2015 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2012 ff.													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2015 sind im Haushaltsplan 2015 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2015 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.													
M a ß n. - N r.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe ( bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA- Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen  (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)  * Art: (n = nachhaltig, v = vorübergehend)
					2011	2012	2013	2014	2015				
<b>Dezernat II</b>													
196	2	10	01.100	Verlängerung der Laufzeiten von PC von 4 auf 5 Jahre	0	12.000	16.000	16.000	16.000	n	ja	Konsolidierungsbeträge werden bis ins Jahr 2021 fortgeschrieben.	
197	2	10	01.100	Reduzierung der Einträge im Telefonbuch/Telefonverzeichnis	0	32.600	32.600	32.600	32.600	n	ja	Konsolidierungsbeträge werden bis ins Jahr 2021 fortgeschrieben.	
<b>Summe Amt 10</b>					<b>0</b>	<b>44.600</b>	<b>48.600</b>	<b>48.600</b>	<b>48.600</b>				
214	2	26	verschiedene	Reduktion von Miet- und Pachtsubventionen	0	0	0	0	0	n		Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.12.2012 hierzu einen Beschluss gefasst (V 12/0740-01). Die Fortführung der Maßnahme erfolgt unter der HSK-Nr. 220. Maßnahme im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2014 gestrichen.	
<b>Summe Amt 26</b>					<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
195	2	BtMH	2100	Erhöhung der Erlöse durch Vermarktungsaktivitäten	200.000	600.000	300.000	300.000	300.000	n	ja		
<b>Summe BtMH</b>					<b>200.000</b>	<b>600.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>				
198	2	BHM	verschiedene	(Unterjährige) Erlös- und Kostenoptimierung der BHM-Gesellschaften	0	1.000.000	650.000	650.000	650.000	n	ja		
200	2	BHM SWB	verschiedene	Ausschüttung SWB	0	0	0	0	0	n		Konsolidierungsbeiträge werden ab dem Jahre 2020 erwartet. Siehe Einzelbogen zu dieser Maßnahme.	
209	2	BHM BtMH	16.010	Reorganisationsprozess BtMH	0	220.000	220.000	220.000	220.000	n	ja	Konsolidierungsbeträge werden bis ins Jahr 2021 fortgeschrieben.	
<b>Summe BHM</b>					<b>0</b>	<b>1.220.000</b>	<b>870.000</b>	<b>870.000</b>	<b>870.000</b>				
<b>Summe Dezernat II</b>					<b>200.000</b>	<b>1.864.600</b>	<b>1.218.600</b>	<b>1.218.600</b>	<b>1.218.600</b>				

## Haushaltssicherungskonzept 2015 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2015 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2012 ff.													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2015 sind im Haushaltsplan 2015 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2015 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.													
M a ß n. - Nr.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA- Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen  (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)  * Art: (n = nachhaltig, v = vorübergehend)
					2011	2012	2013	2014	2015				
<b>Dezernat III</b>													
201	3	11	01.999	Weitere pauschale Personalaufwandsreduzierung	0	0	0	0	1.500.000	n	ja	Im Jahre 2016 weitere Reduzierung um 1,5 Mio. € so dass der eingeplante Konsolidierungsbeitrag insgesamt 3,0 Mio. € beträgt.	
208	3	11	01.080	Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Beihilfe	0	26.100	26.100	26.100	26.100	n	ja		
210	3	11	01.999	Sponsorenlauf öffentlicher Dienst zu Gunsten dringend benötigter Gelder	0	0	0	0	0	n		Konsolidierungsbeträge werden bis ins Jahr 2021 fortgeschrieben.	
<b>Summe Amt 11</b>					<b>0</b>	<b>26.100</b>	<b>26.100</b>	<b>26.100</b>	<b>1.526.100</b>				
202	3	30	01.146	Vermietung von Räumlichkeiten	0	0	0	0	0	n	ja	Maßnahme im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2013 gestrichen.	
<b>Summe Amt 30</b>					<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
216	3	37 26	02.200	Nutzung von Schulungsräumen der Hauptfeuerfache	0	2.000	2.000	2.000	2.000	n	ja	Kein separater HSK-Bogen Gebührensatzung wird erarbeitet.	
<b>Summe Amt 37</b>					<b>0</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>				
<b>Summe Dezernat III</b>					<b>0</b>	<b>28.100</b>	<b>28.100</b>	<b>28.100</b>	<b>1.528.100</b>				

## Haushaltssicherungskonzept 2015 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

### Teil D1: Bereits in den Haushalt 2015 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2012 ff.

Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2015 sind im Haushaltsplan 2015 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2015 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.

M a ß n . - Nr.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe ( bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen  (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)  * Art: (n = nachhaltig, v = vorübergehend)
					2011	2012	2013	2014	2015				
<b>Dezernat V</b>													
211	5	41	verschiedene	Prüfauftrag VHS	0	0	0	0	0	n		Kein separater HSK-Bogen Konzept zur Zukunftsausrichtung der VHS entsteht.	
<b>Summe Amt 41</b>					<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
203	5	50	05.030	Einsatz von zwei Pflegefachkräften zur Forcierung ambulanter Hilfen	0	110.000	110.000	110.000	110.000	n	ja	Konsolidierungsbeträge werden bis ins Jahr 2021 fortgeschrieben.	
<b>Summe Amt 50</b>					<b>0</b>	<b>110.000</b>	<b>110.000</b>	<b>110.000</b>	<b>110.000</b>				
204	5	53	07.040	Gebührenerhöhung für Belehrungen in der Lebensmittelbranche	0	8.500	5.000	5.000	5.000	n	ja		
<b>Summe Amt 53</b>					<b>0</b>	<b>8.500</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>				
<b>Summe Dezernat V</b>					<b>0</b>	<b>118.500</b>	<b>115.000</b>	<b>115.000</b>	<b>115.000</b>	<b>0</b>			
<b>Dezernat VI</b>													
212	6	R 6 70	verschiedene	Klimaschutzaktivitäten	0	0	0	0	0	n		Hierzu wurde in der Vorlage V 12/0648-01 berichtet. Darüber hinaus hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 19.12.2012 einen Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2013 gefasst, wonach die Klimaschutzinitiative weiter unterstützt und gefördert wird.	
<b>Summe Referat VI</b>					<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
215	6	61	verschiedene	Kommunales Bodenmanagementmodell	0	0	0	0	0	n		Der Planungsausschuss hat hierzu in seiner Sitzung am 20.11.2012 einen Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen (V 12/0842-01).	
<b>Summe Amt 61</b>					<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
<b>Summe Dezernat VI</b>					<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				

## Haushaltssicherungskonzept 2015 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2015 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2012 ff.													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2015 sind im Haushaltsplan 2015 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2015 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.													
M a ß n. - Nr.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					*	gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen  (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)  * Art: (n = nachhaltig, v = vorübergehend)
					2011	2012	2013	2014	2015				
<b>Allgemeine Finanzwirtschaft und Diverse</b>													
205	Allg. FinW.	24	16.010	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B	0	0	0	0	0	n	Fi-24	Die Umsetzung der Maßnahme war gekoppelt an die Entscheidung, ob die Stadt Mülheim an der Ruhr Mittel aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen (Stufe 2) erhält. Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat keinen Zuschlag erhalten. Eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B wurde im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2013 beschlossen (neue HSK-Nr. 244). Maßnahme im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2014 gestrichen.	
206	Allg. FinW.	24	16.010	Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer	0	0	0	0	0	n		Die Umsetzung der Maßnahme war gekoppelt an die Entscheidung, ob die Stadt Mülheim an der Ruhr Mittel aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen (Stufe 2) erhält. Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat keinen Zuschlag erhalten. Eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B wurde im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2013 beschlossen (neue HSK-Nr. 244). Maßnahme im Rahmen der HSK-Fortschreibung 2014 gestrichen.	
207	alle	alle	alle	Pauschale Sachkostenreduzierung					2.925.000	n	ja	Gesamtbetrag der HSK-Maßnahme wird in 2015 erreicht.	
213	alle	11 alle	alle	Abbau von Parallelstrukturen	0	0	0	0	0	n		Hierzu wurde am 04.06.2012 in der Kommission für Aufgabenkritik und Personalentwicklung berichtet. Für die Sitzung des Verwaltungsvorstandes am 06.11.2012 und die anschließende Sitzung der KomAP am 13.11.2012 wurde eine Vorlage erstellt.	
<b>Summe Allgemeine Finanzwirtschaft</b>					<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.925.000</b>				
<b>Gesamtsumme:</b>					<b>200.000</b>	<b>2.011.200</b>	<b>1.361.700</b>	<b>1.361.700</b>	<b>5.786.700</b>				

## Haushaltssicherungskonzept 2015 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

### Teil D1: Bereits in den Haushalt 2015 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2013 ff.

Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2016 sind im Haushaltsplan 2015 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2015 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.

M a ß n . - Nr.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe ( bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA- Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen  (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)  * Art: (n = nachhaltig, v = vorübergehend)
					2012	2013	2014	2015	2016				
<b>Dezernat II</b>													
217	2	10	01.060 u. a.	Einführung eines neuen Druckerkonzeptes im Technischen Rathaus	0	44.000	44.000	44.000	44.000	n		ja	
218	2	10	01.100	Optimierung Telefonkosten	0	42.000	42.000	42.000	42.000	n		ja	
219	2	10	01.100	Erhöhung der Kosten für private Telefongespräche	0	1.500	1.400	1.300	1.200	n		ja	
				<b>Summe Amt 10</b>	<b>0</b>	<b>87.500</b>	<b>87.400</b>	<b>87.300</b>	<b>87.200</b>				
220	2	26	01.263	Reduktion von Miet- und Pachtsubventionen	0	0	0	0	0	n			
221	2	26	01.263	Zusätzlicher Optimierungsprozess in der Unterhaltsreinigung	0	100.000	200.000	350.000	450.000	n		ja	
				<b>Summe Amt 26</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>200.000</b>	<b>350.000</b>	<b>450.000</b>				
222	2	BtMH	Ertrag Nr. 2120	Auslastungsverbesserung des Linienverkehrs und Ausweitung des Charterangebotes der Weißen Flotte	0	10.000	10.000	10.000	10.000	n		ja	
223	2	BtMH	Ertrag Nr. 2120	Sponsoring und Verstärkung der Zusammenarbeit mit Dritten für die Weiße Flotte	0	60.000	60.000	60.000	60.000	n		ja	
224	2	BtMH	Wirtschaftspläne BHM etc.	Konsolidierungsmaßnahmen der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften	0	200.000	300.000	400.000	500.000	n		ja	
				<b>Summe BtMH</b>	<b>0</b>	<b>270.000</b>	<b>370.000</b>	<b>470.000</b>	<b>570.000</b>				
				<b>Summe Dezernat II</b>	<b>0</b>	<b>457.500</b>	<b>657.400</b>	<b>907.300</b>	<b>1.107.200</b>				

## Haushaltssicherungskonzept 2015 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2015 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2013 ff.													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2016 sind im Haushaltsplan 2015 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2015 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichelten bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.													
M a ß n. - Nr.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)  * Art: (n = nachhaltig, v = vorübergehend)
					2012	2013	2014	2015	2016				
<b>Dezernat III</b>													
226	3	32	02.160	Überwachung von Verkehrsverstößen an Lichtzeichenanlagen	0	21.000	38.500	38.500	38.500	n		ja	
227	3	32	02.160	Überarbeitung der Gebührentatbestände bei Sondernutzungen	0	15.000	15.000	15.000	15.000	n		ja	
228	3	32	02.160	Gebührenanpassung bei verkehrsrechtlichen Anordnungen	0	10.000	10.000	10.000	10.000	n		ja	
229	3	32	01.999	Onlineversteigerung von Fundsachen	100	500	500	500	500	n		ja	
				<b>Summe Amt 32</b>	<b>100</b>	<b>46.500</b>	<b>64.000</b>	<b>64.000</b>	<b>64.000</b>				
				<b>Summe Dezernat III</b>	<b>100</b>	<b>46.500</b>	<b>64.000</b>	<b>64.000</b>	<b>64.000</b>				

## Haushaltssicherungskonzept 2015 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2015 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2013 ff.													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2016 sind im Haushaltsplan 2015 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2015 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.													
M a ß n. - N r.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe ( bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA- Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen  (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)  * Art: (n = nachhaltig, v = vorübergehend)
					2012	2013	2014	2015	2016				
<b>Dezernat V</b>													
233	5	R 5	1.05/1.03/ 1.06/1.07	Einsparungen aus dem Gesamtvolumen des Sozialleistungstableaus	0	100.000	250.000	250.000	250.000	n	ja		
<b>Summe Referat 5</b>					<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>				
230	5	41	04.000, 04.700 TaR	Kooperation und Synergien in den Bereichen Theater an der Ruhr /Ringlokschuppen / Stücke	0	0	0	0	100.000	n	ja		
231	5	41	04.300, 04.400, 04.500, 04.600, 04.700	Regionale Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen Bibliothek, Kunstmuseum, Musikschule, Volkshochschule und Stadtarchiv	0	0	0	0	100.000	n	ja		
<b>Summe Amt 41</b>					<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>200.000</b>				
232	5	45	06.020	Erhöhung des Elternbeitragsaufkommens / Kita durch jährliche Einkommensprüfung	0	40.000	80.000	80.000	80.000	n	ja		
<b>Summe Amt 45</b>					<b>0</b>	<b>40.000</b>	<b>80.000</b>	<b>80.000</b>	<b>80.000</b>				
234	5	53	07.030	Aufgabe der Drogenmedizinischen Ambulanz	0	311.000	226.500	226.500	226.500	n	ja	Bei Aufgabe der DROMEDA müssen sich die bisher dort mit Methadon substituierten Drogenabhängigen (zuletzt ca. 50 - 60 Personen monatlich) eine alternative Behandlungsmöglichkeit suchen. Nach einem Beschluss des Rates der Stadt soll die Psychosoziale Betreuung der Substituierten aber weiterhin durch die AWO stattfinden und mit max. 85.000,- Euro jährlich bezuschusst werden.	
235	5	53	07.020	Steigerung der Gebühreneinnahmen für medizinische Begutachtungen, Beratungen	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000	n	ja		
236	5	53	07.040	Steigerung der Gebühreneinnahmen für Infektionsschutz, Hygieneüberwachung und Umwelthygiene	3.200	6.400	6.400	6.400	6.400	n	ja		
<b>Summe Amt 53</b>					<b>4.200</b>	<b>319.400</b>	<b>234.900</b>	<b>234.900</b>	<b>234.900</b>				
<b>Summe Dezernat V</b>					<b>4.200</b>	<b>459.400</b>	<b>564.900</b>	<b>564.900</b>	<b>764.900</b>				

## Haushaltssicherungskonzept 2015 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

## Teil D1: Bereits in den Haushalt 2015 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2013 ff.

Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2016 sind im Haushaltsplan 2015 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2015 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.

M a ß n . - N r .	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA- Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen  (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)  * Art: (n = nachhaltig, v = vorübergehend)
					2012	2013	2014	2015	2016				
<b>Dezernat VI</b>													
238	6	62	09.040	Gebührenerhöhung für die Ausstellung von Vorkaufsrechtsbescheinigungen	0	21.000	21.000	21.000	21.000	n		ja	
				<b>Summe Amt 62</b>	<b>0</b>	<b>21.000</b>	<b>21.000</b>	<b>21.000</b>	<b>21.000</b>				
240	6	66	12.030	Sponsoren für Zierbrunnen	0	0	0	0	0	n			
				<b>Summe Amt 66</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
241	6	67	13.032	Übernahme der Wechselbepflanzung durch Dritte (z. B. Sponsoring, Ehrenamt)	0	0	0	0	0	n			
				<b>Summe Amt 67</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
242	6	70	13.010	Erhöhung der Gebühren (Baumschutzsatzung)	0	12.500	12.750	13.000	32.940	n		ja	
				<b>Summe Amt 70</b>	<b>0</b>	<b>12.500</b>	<b>12.750</b>	<b>13.000</b>	<b>32.940</b>				
				<b>Summe Dezernat VI</b>	<b>0</b>	<b>33.500</b>	<b>33.750</b>	<b>34.000</b>	<b>53.940</b>				

## Haushaltssicherungskonzept 2015 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D1: Bereits in den Haushalt 2015 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2013 ff.													
Als Ergebnis des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2016 sind im Haushaltsplan 2015 die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in die Fortschreibung des HSK ab 2015 aufgenommen worden. Neue HSK-Maßnahmen sind im Tabellenteil A abgebildet. Teil B umfasst die gestrichenen bzw. reduzierten Maßnahmen. Teil C führt die Erhöhung bestehender Maßnahmen auf.													
M a ß n. - N r.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe ( bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA- Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen  (siehe auch Einzelerläuterungen zu den Maßnahmen)  * Art: (n = nachhaltig, v = vorübergehend)
					2012	2013	2014	2015	2016				
<b>Allgemeine Finanzwirtschaft und Diverse</b>													
243	Allg. FinW.	24	16.010	Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer ab 2014 ff. auf 490 %, ab 2016 ff. auf 520 %, ab 2018 ff. auf 550 %, ab 2020 auf 580 %	0	0	1.954.000	2.030.000	8.396.000	n		ja	
244	Allg. FinW.	24	16.010	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B ab 2013 ff. auf 560 %, ab 2015 auf 590 %, ab 2017 auf 620 %, ab 2019 auf 650 %	0	1.913.000	1.949.000	3.972.000	4.044.000	n		ja	
245	Allg. FinW.	24	16.010	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A ab 2013 ff. auf 265 %	0	9.500	9.500	9.500	9.500	n		ja	
247	Allg. FinW.	24	16.010	Einführung einer Zweitwohnungssteuer von 12 % ab 2013 ff.	0	144.750	144.750	175.700	175.700	n		ja	
<b>Summe Allgemeine Finanzwirtschaft</b>					<b>0</b>	<b>2.067.250</b>	<b>4.057.250</b>	<b>6.187.200</b>	<b>12.625.200</b>				
<b>Gesamtsumme:</b>					<b>4.300</b>	<b>3.064.150</b>	<b>5.377.300</b>	<b>7.757.400</b>	<b>14.615.240</b>				

## Haushaltssicherungskonzept 2015 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

Teil D2: Bereits in den Haushalt 2015 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus den freiwilligen Haushaltssicherungskonzepten der Jahre 2008 und 2009 (nachrichtlich)													
Die nachhaltig wirkenden Maßnahmen aus den freiwilligen Haushaltssicherungskonzepten 2008 und 2009 sind - mit Ausnahme der lfd. Nr. 3 - bereits in den Haushaltsplan ab 2009 vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in das HSK 2010 ff. aufgenommen worden. Der insgesamt eingearbeitete Betrag beläuft sich auf rd. 2,3 Mio.€ Es handelt sich dabei um folgende Positionen:													
Maßn.-Nr.	Dezernat	Amt	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftspl.)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* Art	gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen  * Art: (n = nachhaltig, v = vorübergehend)
					2009	2010	2011	2012	2013				
1 (alt)	2	24	01.040	Stückzahlreduzierung der Haushaltsplandruckexemplare	31.000	31.000	42.000	42.000	42.000	n		ja	Der verabschiedete NKH 2010 sowie zukünftige Entwürfe und verabschiedete Haushaltspläne werden nur noch als CD zugeleitet.
2 (alt)	2	R II	Wirtschaftsplan Betriebe der Stadt	Vollautomatisierung des Wasserkraftwerk Raffelberg	200.000	248.000	248.000	248.000	248.000	n		ja	
3 (alt)	2	R II	Wirtschaftsplan Betriebe der Stadt	Optimierung der Stromverkaufserlöse	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	n		nein	Die Maßnahme wird erst ab dem Jahre 2011 realisiert. Der Konsolidierungsbeitrag steigt. Siehe Teil C der Fortschreibung des HSK 2010 ff. zum NKH 2012 ff. (Neue Maßnahmen-Nr.195)
4 (alt)	V / VI		versch.	Organisationsstraffung	20.000	128.000	148.000	170.000	170.000	n		ja	Restrukturierungsmaßnahmen durch Organisationsstraffung in den Dezernaten V und VI durch Auflösung der Ämter 63 und 64 und Zuordnung zu den Ämtern 61, 62 bzw. 50.
5 (alt)	1	R I	15.020	Geschäftsbesorgungsvertrag MST	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	n		ja	Vertragsänderung MST Weitere Kürzung ab 2011 durch neue HSK-Maßnahme (siehe HSK 2010 ff. Maßnahme Nr. 6)
6 (alt)	5	50	05.040	Beendigung Mietverhältnis Aussiedlerunterkunft Zinkhüttenstraße	380.000	380.000	380.000	380.000	380.000	n		ja	Aussiedlerunterkunft Zinkhüttenstraße wurde abgemietet.
7 (alt)	5	50	05.020	Ausweitung Ermittlungsdienst SGB II	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	n		ja	Übernahme einer Fachkraft in den Bereich der Sozialagentur
8 (alt)	5	50	05.030	Einsatz einer Fachkraft für ein Pflegemanagement	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	n		ja	Umsetzung des Ziels "ambulante Hilfe vor stationärer"
9 (alt)	5	50	05.030	Forcierung ambulanter Hilfen	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	n		ja	
10 (alt)	5	50	05.030	Leistungsabsenkung im Bereich HLU	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	n		ja	Anpassung an die Richtlinien des LWL für kostenaufwendige Ernährung
11 (alt)	5	50	05.040	Auflösung des Übergangsheimes Oberheidstraße 51	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	v/n		ja	Einzusparende Betriebs- und Personalkosten. Als Ersatz für die Auflösung des Übergangsheimes Hofstraße 3 (lfd. Nr.7 HSK 2008 ff.)
12 (alt)	5	50	05.040	Auflösung des Übergangsheimes Stockhecke	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	v/n		ja	Verkauf des Grundstücks (325 T€, IS einmalig 2008) und einzusparende Betriebs- und Personalkosten
13 (alt)	5	50	06.010	Ertragssteigerung im Bereich Unterhaltsvorschusseleistungen	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	n		ja	Durch Einsatz einer weiteren Fachkraft (50 T€) können Mehrerträge (150 T€) erzielt werden
14 (alt)	5	50	06.010	Verstärkung ambulanter Hilfen im Bereich der Jugendhilfe	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	n		ja	Steigerung der Fallzahlen und somit Reduzierung von Aufwand der stat. Unterbringungen (450 T€) durch 3 weitere Fachkräfte (150 T€)

## Haushaltssicherungskonzept 2015 ff. und Fortschreibung der Vorjahre

<b>Teil D2: Bereits in den Haushalt 2015 ff. eingearbeitete Maßnahmen aus den freiwilligen Haushaltssicherungskonzepten der Jahre 2008 und 2009 (nachrichtlich)</b>													
Die nachhaltig wirkenden Maßnahmen aus den freiwilligen Haushaltssicherungskonzepten 2008 und 2009 sind - mit Ausnahme der lfd. Nr. 3 - bereits in den Haushaltsplan ab 2009 vollständig eingearbeitet und daher nicht mehr in das HSK 2010 ff. aufgenommen worden. Der insgesamt eingearbeitete Betrag beläuft sich auf rd. 2,3 Mio.€ Es handelt sich dabei um folgende Positionen:													
M a ß n. - N r.	D e z e r n a t	A m t	Produktgruppe (bzw. Pos. Wirtschaftsplan)	Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsverbesserung in €					* A r t	gem. GPA-Bericht: Seite	im Ansatz: ja/ nein/ teilw.	Bemerkungen
					2009	2010	2011	2012	2013				
15 (alt)	5	64	10.050 u. 10.060	Verringerung Aus- und Fortbildung	500	500	500	500	500	n		ja	Amt 64 wurde zwischenzeitlich aufgelöst und die Aufgaben in andere Fachbereiche eingegliedert.
16 (alt)	2	10	01.100	EDV-Dienstleistungen für die MVG						n		ja	Nicht quantifizierbar.
17 (alt)	2	10	01.060	Nutzung des Print- and Mailing-Centers durch Konzerntöchter	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	n		ja	
18 (alt)	5	64	10.060	Angebot zur vorzeitigen Rückzahlung von Arbeitgeberdarlehen mit Kapitalnachlass						v		ja	Position nachrichtlich aufgeführt (letztmalige Verbesserung in 2008)
19 (alt)	2	R II	Wirtschaftsplan MVG	Restrukturierung MVG - Bruns-Gutachten						n		ja	Das Restrukturierungspotenzial von 8,2 Mio. € wird sukzessive umgesetzt.
<b>Summe:</b>					<b>2.366.500</b>	<b>2.522.500</b>	<b>2.553.500</b>	<b>2.575.500</b>	<b>2.575.500</b>				